



Parlamentssitzung vom 16.11.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 21:20 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Münger-Stauffer (SP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Beat Haari (FDP)

PAR 2020/89

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **V2004 Motion (SP) "Ein System um Leben zu retten - AED in Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **V2009 Motion (SP) "Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ökologische Liegenschaftssteuer"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2013 Anfrage (FDP, SVP) "Aufwand und Kosten von Parlamentarischen Vorstössen"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon", Beantwortung**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. **V1610 Motion (SP) "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
8. **V1804 Postulat (SP) "Kunststoff-Recycling"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. **V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr
10. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Guten Abend miteinander und herzlich willkommen zur heutigen Parlamentssitzung.

Ihr kennt die Coronaregeln alle: Abstand halten, das Rednerpult desinfizieren, ein Plastiksäckchen über das Mikrofon stülpen, nach dem Votum wieder zuerst das Rednerpult desinfizieren, dann das Plastiksäckchen wieder entfernen. Es zirkulieren keine Vorstösse, es gibt keine Verpflegungspausen und es gilt eine Maskenpflicht. Bitte behaltet die Maske am Platz an. Beim Halten eures Votums ist es freiwillig, die Maske auszuziehen. Das Schutzkonzept hat sich seit der letzten Sitzung nicht verändert. Die Zuschauenden finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Raumes in die dafür vorgesehene Schachtel beim Ausgang legen. Falls es in den nächsten Tagen positiv auf COVID-19 getestete Personen gibt, welche heute hier an der Sitzung teilgenommen haben, dann werden diese gebeten, sich beim Parlamentspräsidium zu melden, damit das Contact-Tracing mit dem Kanton an die Hand genommen werden kann.

Jene, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten oder an der letzten Sitzung vergessen gingen, finden auf ihrem Pult eine kleine Süßigkeit. Ich wünsche euch alles Gute.
Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Beat Haari und Christina Aebischer. Es sind derzeit 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.
Kommen wir zum ersten Traktandum, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/90

V2004 Motion (SP) „Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat realisiert eine flächendeckende Abdeckung mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED). Dazu wird der Gemeinderat beauftragt folgende Punkte umzusetzen:

1. Der Gemeinderat stellt sicher, dass alle bereits vorhandenen und neu beschafften AED in öffentlichen Gebäuden möglichst während 24 Stunden einfach und öffentlich zugänglich sind.
2. Der Gemeinderat setzt sich bei Unternehmen und privaten Institutionen, welche AED zur Verfügung stellen, dafür ein, dass diese rund um die Uhr öffentlich zugänglich gemacht werden.
3. Der Gemeinderat erstellt neue AED Standorte, wo kein AED innert nützlicher Frist rund um die Uhr öffentlich zugänglich ist.
4. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass alle während 24 Stunden öffentlich zugänglichen AED in der Gemeinde Köniz auf dem AED Geoportal des Kantons Bern¹ und der AED Karte von firstresponder.be² ersichtlich sind.

Begründung

Es braucht ein System um Leben zu retten. In der Schweiz erleiden jedes Jahr 0.4% bis 1% der Bevölkerung einen Herz-Kreislaufstillstand. Dies entspricht bis 400 Personen in Köniz pro Jahr. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand entscheiden Minuten über Leben und Tod der Betroffenen. Nebst einer raschen Alarmierung (Notrufnummer 144) ist die frühe Wiederbelebung mit Basic Life Support (BLS) und Defibrillation (AED) wesentlich für das Überleben.

Im Tessin konnte mit einem flächendeckenden Ausbau an AED und dem System der first responder die Überlebenschancen nach einem Herz-Kreislaufstillstand signifikant gesteigert werden. Der Verein firstresponder.be baut das gleiche System für den Kanton Bern auf. Die first responder sind freiwillige, geschulte Laien, welche ausserhalb des regulären Rettungsdienstes eine Form von koordinierter Ersthilfe anbieten, um die Zeit bei medizinischen Notfallpatienten und -patientinnen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit qualifizierten Massnahmen zu überbrücken. Die durchschnittliche Anfahrtszeit des Rettungsdienstes bei dringenden Einsätzen im Kanton Bern beträgt 13 Minuten. Auch in der Gemeinde Köniz können die wenigsten Patientinnen und Patienten innert der kritischen Frist von 3-5 Minuten erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass sofortige Wiederbelebungsmassnahmen und der frühe Einsatz eines AED in den ersten 5min die Überlebenschancen auf 50-70% erhöhen.

Ein Herz-/Kreislaufstillstand hält sich nicht an Büro- oder Ladenöffnungszeiten, weshalb es wichtig ist, dass alle AED 24 Stunden öffentlich zugänglich sind. Auch bringen die AED wenig, wenn man nicht nachschauen kann, wo sie sich befinden. Deshalb müssen die AED auch auf den entsprechenden Karten ersichtlich sein.

Die Stadt Thun verzeichnet mit dem Projekt «herzsichere Stadt» ein Erfolgsmodell und konnte bereits eine flächendeckende AED-Abdeckung realisieren.

Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Thun, dem Verein firstresponder.be und dem Rettungsdienst der Spital STS AG konnte das Projekt breit abgestützt werden. Auch die Gemeinde Köniz soll bei der Umsetzung der Motion keinen Alleingang machen und eine Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Niederscherli und Umgebung, dem Verein Firstresponder.be und der Berner Sanitätspolizei anstreben.

Eingereicht

10. Februar 2020

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Lydia Feller, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Ruedi Lüthi, Cathrine Liechti, Reto Zbinden, Heinz Nacht, David Burren, Katja Niederhauser, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Simon Stocker, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Erica Kobel, Dominic Amacher, Michael Lauper, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Ein zu jeder Zeit zugänglicher AED kann Leben retten (AED = Automatisierter externer Defibrillator). Die entsprechenden Zahlen und Fakten sind in der Motionsbegründung aufgeführt. Mit jeder Minute die ein Patient, eine Patientin unversorgt bleibt, sinken die Chancen auf eine erfolgreiche Wiederbelebung um 10 Prozent. Entscheidend für das Überleben sind die rasche Alarmierung der professionellen Rettungsdienste (Notrufnummer 144) sowie unverzüglich begonnene und ohne Unterbruch fortgeführte Wiederbelebungsmaßnahmen (Rettungskette). Nebst Thorax-Kompressionen (Herzmassage) und Beatmung ist die frühe Defibrillation mit einem AED einer der wichtigsten Eckpfeiler einer erfolgreichen Reanimation. AED sind Laiendefibrillatoren und können somit von allen Personen bedient werden.

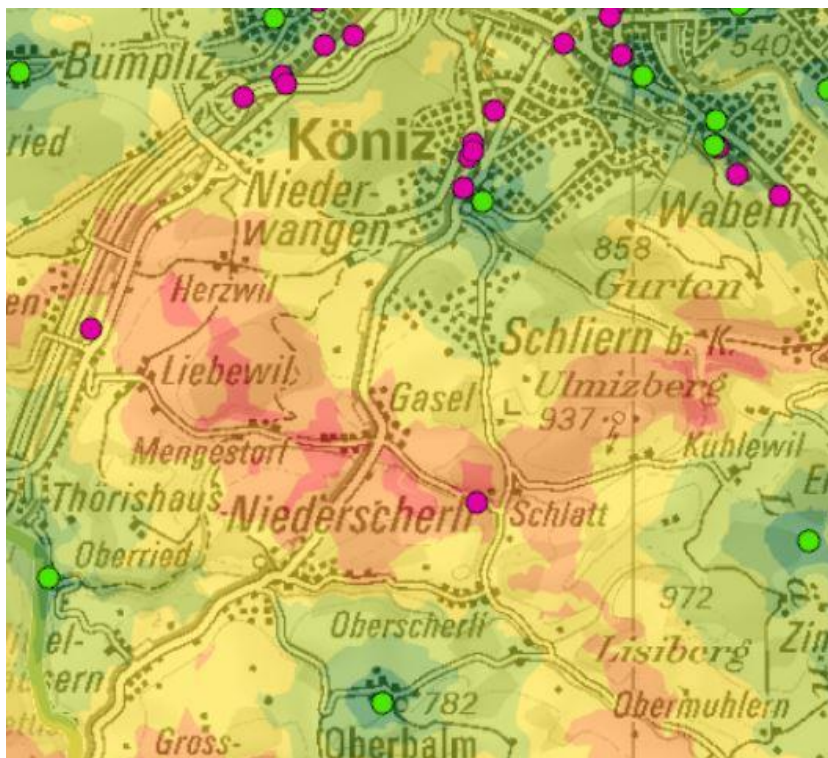
Der Kanton Bern setzt seit 2011 auf das System der Firstresponder (s. Versorgungsplanung 2016, GEF, 20. Juni 2016). 2016 wurde der Verein «firstresponder.be» gegründet. Als Ziele stehen im Fokus. 1. Existenz eines flächendeckenden Firstresponder-Systems im Kanton Bern. 2. Die Überlebensrate eines beobachteten Herz-Kreislauf-Stillstands im Kanton Bern von derzeit 5% auf 50% zu steigern. Der Verein setzt sich unter anderem dafür ein, dass möglichst viele «eingeschlossene» AED öffentlich zugänglich gemacht werden.

Sämtliche AED-Standorte im Kanton Bern werden durch den Verein firstresponder.be zentral erfasst, sofern er Kenntnis davon hat. In der App «1st Responder Kanton Bern» werden zurzeit nur diejenigen AED angezeigt, die rund um die Uhr für alle verfügbar sind. First Responder können sich im Notfall bzw. bei einem Alarm mit Hilfe dieser Karten zum nächstgelegenen Gerät navigieren lassen. Sie sollen aber nicht vor verschlossenen Türen stehen (z.B. ausserhalb der Öffnungszeiten einer Bank).

3. AED-Standorte in Köniz

Aktuell sind gemäss der App "1st Responder Kanton Bern" lediglich drei AED auf dem Gemeindegebiet von Köniz öffentlich zugänglich: SRK Geschäftsstelle, Wabern; Kirche St. Michel, Wabern; Kirche St. Josef, Köniz.

Die [AED-Karte auf dem Geoportal des Kantons](#) zeigt auch diejenigen Geräte, die nicht öffentlich zugänglich sind. Hier sind für das Gemeindegebiet von Köniz insgesamt elf Geräte aufgeführt. Migros, Wabern; Stiftung Bächtelen, Wabern; Guggisberg Dachtechnik, Wabern; Helbling Technik, Liebefeld; Haag-Streit, Köniz; Migros, Köniz; Steuerrekurskommission Kanton, Liebefeld; Bieri Hydraulik, Liebefeld.



Der Kartenausschnitt zeigt die aktuelle Abdeckung durch AED in Köniz, soweit sie erfasst sind. Die grünen Punkte bezeichnen die rund um die Uhr verfügbaren AED, die violett markierten Standorte sind nur zeitweise zugänglich. Mit den grün bis rot schraffierten Flächen wird im Ausschnitt die Erreichbarkeit der 24h-verfügbaren AED-Standorte dargestellt. Dunkelgrün bedeutet, dass ein AED innerhalb 500m erreichbar ist, in den dunkelroten Bereichen ist der nächstgelegene AED-Standort bereits bis zu 5 km entfernt. In den nicht-farbigen Teilen ist das nächste Gerät mehr als 5 km entfernt – zu weit, wenn es im Notfall um Minuten geht.

Auch auf der Geoportal-Karte sind nicht alle AED aufgeführt. Alleine in den Gebäuden der Gemeinde stehen insgesamt 35 AED (s. Beilage 2, Standorte Defibrillatoren). Die 26 Defibrillatoren in den Schulen sind neun Jahre alt und sollten gemäss Information der FS Anlagen und Sport demnächst ersetzt werden. Die Geräte sind im Moment innerhalb der Schulen platziert. Auch die anderen Geräte der Gemeinde sind nicht öffentlich zugänglich. Zwei Drittel dieser Geräte sind ebenfalls am Ende ihrer Lebensdauer (sechs von neun). Hinzu kommen die Defibrillatoren der Feuerwehr und in der Badi Weiermatt befinden sich zwei weitere Geräte.

Laut Auskunft des Vereins «firstresponder.be», sollte ein Defibrillator nach zehn Jahren ersetzt werden, die Geräte haben acht Jahre Garantie.

4. Herzsichere Stadt Thun

Die Stadt Thun macht in Zusammenarbeit mit den regionalen Samaritervereinen, den First Respondern des Kantons Bern und dem Rettungsdienst der Spital Thun STS AG seit 2017 die AED öffentlich zugänglich. Die Stadt bietet zudem der Bevölkerung in Veranstaltung eine Schulung im Umgang mit den Geräten (Projekt "Herzsichere Stadt"). Gemäss Auskunft der Stadt Thun, investiert Thun insgesamt 80'000 CHF in das Projekt (Kosten 2019: s. Tabelle; für 2020 sind nochmals 30'000 CHF budgetiert).

5. Technisches / Zulassungen

Ab dem Jahr 2024 gelten in den USA (FDA), Europa und der Schweiz (PMA) neue Richtlinien für den Betrieb von Defibrillatoren. Um die Qualität und Zuverlässigkeit von AEDs sicherzustellen, verlangt die FDA (Food and Drug Administration) von den Herstellern, dass sie für alle AEDs eine Marktzulassung erhalten .

Die FDA veröffentlichte im Februar 2015 einen endgültigen Auftrag, der PMA-Anträge (Premarket Approval) für neue und vorhandene AED und das erforderliche AED-Zubehör vorschreibt. Hersteller aller erforderlichen AED-Zubehöerteile wie Batterien, Pad-Elektroden, Adapter und Hardwareschlüssel für pädiatrische Zwecke müssen bis zum 3. Februar 2020 einen Antrag auf Marktzulassung (PMA) stellen. Wenn bis zum 3. Februar 2020 kein PMA eingereicht wird, muss der Hersteller die Vermarktung seines Zubehörs bis zum 3. Februar 2021 einstellen. Diese Vermarktungsfrist umfasst das erforderliche AED-Zubehör, das für AED gekennzeichnet ist, die nicht von der FDA zugelassen sind.

Zoll ist der erste und einzige Defi-Hersteller, der bereits die PMA (Class III) Zertifizierung der FDA besitzt. Die Gemeinde Köniz hat neuere Geräte dieses Typs bereits in den Sporthallen Weissenstein und in der Schul- und Sportanlage Ried, Niederwangen im Einsatz.

Geräte, die bis 2024 nicht diesen Vorschriften entsprechen, müssen ersetzt werden. Das trifft auf fast alle im Moment im Einsatz stehenden Produkte zu. Ein schrittweiser Ersatz aller Geräte ist daher anzustreben und kann finanziell auf mehrere Jahre verteilt werden.

6. Finanzen

Gemäss den Angaben der Stadt Thun kostet es pro bestehendem Gerät 2'000 CHF, um es öffentlich zugänglich zu machen. Neu installierte Geräte kosten 4'850 CHF. Hinzu kommen wiederkehrende Kosten für Versicherung, Wartung und Ersatzanschaffungen. Letztere fallen jedoch auch an, bei Geräten, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Kosten für einen AED gemäss Angaben des Vereins firstresponder.be (wenn man die Geräte über den Verein bezieht):

	Kosten in Franken
Neuer AED	2'550
Beheizbarer Kasten	975
Jährliche Kosten (Wartung, Akku, Elektroden u.a.)	110
Allenfalls Kosten für Stromanschluss	1'000

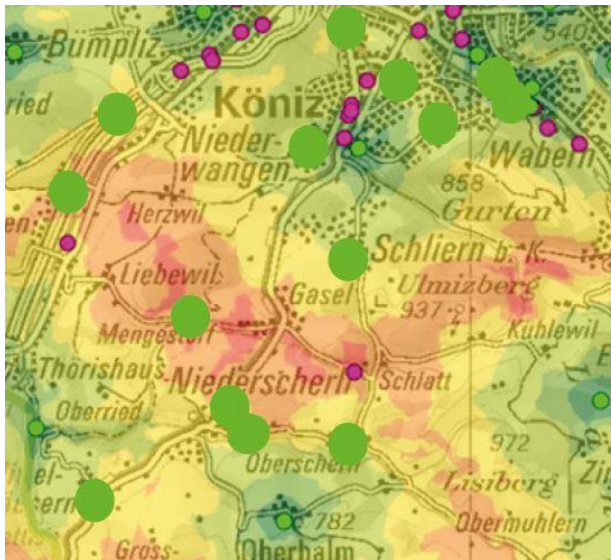
Eine Offerte der Firma Procamed (Zoll) deckt sich mit diesen Angaben. Demnach sind für den Ersatz der 26 AED in den Schulen und der sechs AED in den Verwaltungsgebäuden Kosten von maximal 148'320 CHF zu erwarten (inkl. jährlich wiederkehrende Kosten). Im Moment sind noch keine Ausgaben in den Unterhaltskonten oder im IVP vorgesehen.

7. Fazit

Da die Defibrillatoren in den Schulen und sechs weitere AED demnächst ans Ende ihrer Lebensdauer gelangen, lässt sich beim sowieso notwendigen Ersatz der Geräte eine bereits deutlich verbesserte Versorgung mit öffentlich zugänglichen AED erreichen (s. Karte). Dies alleine mit Geräten an gemeindeeigenen Standorten. Ein Umplatzen der AED neueren Datums ist nicht notwendig. Zusätzliche Kosten entstehen für den beheizbaren Kasten und den Stromanschluss. Die Gemeinde wird zudem bei Unternehmen und privaten Institutionen dafür werben, dem Beispiel der Gemeinde zu folgen und ihre AED ebenfalls zugänglich zu machen.

Die Versorgung liesse sich mit drei bis vier zusätzlichen Standorten weiter verbessern. Diese Standorte könnten in Absprache mit dem Verein firstresponder.be und den Samaritervereinen festgelegt werden.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motionäre und wird dafür sorgen, dass alle neu zu beschaffenden AED, für welche die Gemeinde zuständig ist, öffentlich zugänglich gemacht werden. Es ist selbstverständlich, dass diese Geräte (und auch alle weiteren AED) auf der App "1st Responder Kanton Bern" und der Geoportal-Karte erfasst werden.



Da es nicht sinnvoll ist (auch aus Kostengründen), Geräte vor Ablauf ihrer Lebensdauer zu ersetzen, beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu erstrecken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Die Erfüllungsfrist wird um zwei Jahre erstreckt.

Köniz, 9. November 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 13. März 2020
- 2) Standorte Defibrillatoren Gemeinde Köniz

Diskussion

Gemeindepräsidentin Cathrine Liechti: Ich halte fest, dass Ronald Sonderegger eingetroffen ist. Damit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Erstunterzeichnerin Lydia Feller, SP: Jedes Jahr erleiden 0.4 bis 1% der Bevölkerung einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Das heisst, 400 Personen in der Gemeinde Köniz trifft ein solch schwerwiegendes Ereignis pro Jahr. Dabei entscheiden Minuten über Leben und Tod. Lebensrettende Sofortmassnahmen müssen unverzüglich eingeleitet werden. Dazu braucht es Ersthelfer, welche den Notruf alarmieren, den sofortigen Beginn von Herzmassage und Beatmung sowie der Einsatz eines Defibrillators. Diese Massnahmen sind entscheidend, ob die Person überlebt und über das Ausmass von späteren Hirnschäden.

Der Beginn von lebensrettenden Wiederbelebungsmaßnahmen und dem Einsatz eines AED-Geräts in den ersten fünf Minuten können die Überlebenschancen um 50 bis 70% erhöhen. Die durchschnittliche Überlebensrate bei einem Herz-Kreislaufstillstand liegt aktuell im Kanton Bern bei 5%. Das heisst, bei 400 Herzinfarkten, würden 20 Personen in unserer Gemeinde überleben. Im Kanton Tessin liegt die Überlebensrate dagegen bei 55%. Dort würden bei 400 Fällen, 220 Personen einen Herz-Kreislauf-Stillstand überleben. Der Grund hierfür ist, dass das Tessin über ein dichtes Netz von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren hat und sich das System der First Responder dort über Jahre hinweg etabliert hat.

Jetzt stellt euch einmal vor, es ist Freitagabend, 23.00h und im Nachbarhaus muss eine Person reanimiert werden. Ihr solltet einen Defibrillator holen. Wo ist dieser? In der ganzen Gemeinde Köniz sind aktuell gerade nur drei AED-Geräte öffentlich zugänglich. Die Motion der SP "Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz" hat das Ziel, auch bei uns die Überlebensrate von 5% auf 50% zu erhöhen. Darum die Forderung der Motion: Die bereits vorhandenen und neu zu beschaffenen AED-Geräte sollen nicht mehr eingesperrt sein, sondern während 24h öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies weil sich Herz-Kreislauf-Stillstände nicht an Ladenöffnungs- und Bürozeiten halten. Unternehmungen und private Institutionen, welche über ein AED-Gerät verfügen, sollen vom Gemeinderat aufgefordert werden, diese Geräte öffentlich zugänglich zu machen. Der Gemeinderat erstellt neue AED-Standorte, wo es keine AED-Geräte in nützlicher Erreichungsfrist gibt bzw. baut diese flächendeckend aus, wo es nötig ist. Die öffentlich zugänglichen AED-Geräte werden im Geoportal des Kantons Bern und in der AED-Karte von First Respondern sichtbar gemacht.

Mit dieser Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Umsetzung dieser Motion nicht im Alleingang zu machen. Die Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Niederscherli und Umgebung, mit dem Verein First Responder und der Berner Sanitätspolizei, ist zentral. Es braucht ein Netzwerk, damit diese Rettungskette einwandfrei funktioniert.

Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und erkennt darin den klaren Willen, diese Motion umzusetzen. Er will auch bei uns einen flächendeckenden Ausbau von öffentlich zugänglichen AED-Geräten, damit betroffenen Leuten möglichst innerhalb der kritischen Zeit, das heisst innert drei bis fünf Minuten geholfen werden kann. Die Stadt Thun, welche seit 2017 ein ähnliches Projekt verfolgt, rechnet mit CHF 2'000 für das öffentlich zugänglich machen von bestehenden Geräten. Neue Geräte kosten inklusive der jährlichen Wartung CHF 4'600 bis CHF 4'800. Für die Gemeinde Köniz liegt eine Offerte vor, welche Kosten von CHF 148'320 für den Ersatz und die öffentliche Erschliessung der 32 bestehenden AEDs in Schul- und Verwaltungsgebäuden budgetiert. Das ist sicherlich gut investiertes Geld in die Sicherheit und Gesundheit von uns allen.

Insgesamt lässt sich Folgendes zusammenfassen:

1. Wir erachten es als sinnvoll, dass bestehende AED-Geräte nach einer Ablaufdauer mit zertifizierten Geräten nach den neuesten Vorschriften an öffentlich zugänglichen Standorten schrittweise ersetzt werden. Dass die Finanzierung so über einige Jahre verteilt werden kann, ist positiv.
2. Aus der Antwort des Gemeinderats wird klar, dass nur wenige AEDs in der Geoportalkarte im Kanton Bern und in der App First Responder Bern erfasst sind. Der Gemeinderat sieht auch hier Handlungsbedarf und wird sich einsetzen, dass diese Portale aktualisiert werden.
3. In Zusammenarbeit mit dem Samariterverein oder mit dem Verein First Responder Bern müssen weitere Standorte für AED evaluiert werden, damit ein flächendeckendes Netz von Defibrillatoren schrittweise aufgebaut werden kann.

Ich bitte euch, diese Motion "Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz" zu unterstützen. Diese Motion gibt uns die Möglichkeit, die Gesundheit von Köniz zu schützen und unsere Gemeinde zu einem sichereren Ort für alle zu machen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Die vorliegende Motion kommt mir, als ich diese gelesen habe, so vor, wie ein Versicherungsantrag. Es ist ein Abwägen von Risiken, Nutzen und Preis. Ich selber musste zum Glück noch nie die Hilfe eines solchen Defibrillators in Anspruch nehmen und hoffe, dass ich das auch nie muss. Auch musste ich noch nie ein solches Gerät an jemandem anwenden. Doch wenn dieses kleine Gerät jährlich rein theoretisch beinahe 400 Könizer Leben retten kann, dann ist wohl die Frage nach dem Nutzen mehr als geklärt. Wie die Motion richtig verlangt, müssen diese Geräte aber öffentlich und rund um die Uhr zugänglich und auf einer Karte ersichtlich sein. Damit der Nutzen auch wirklich voll ausgeschöpft werden kann, ansonsten wäre dieser Nutzen fraglich.

Für mich eigentlich eine klare Sache, doch eine Frage stellt sich mir: Gibt es Auswertungen über die Anzahl der Einsätze dieser Geräte über die letzten Jahre? Dies damit man sieht, wie oft welches Gerät benutzt worden ist. Das habe ich nirgends gefunden.

Vielleicht müsste die Verteilung dieser bestehenden Geräte über das ganze Gemeindegebiet geprüft werden - wobei es wichtig wäre, dass dies auch in der oberen Gemeinde flächendeckend der Fall ist - ohne zusätzliche Geräte anschaffen zu müssen. Dies wäre finanziell natürlich begrüssenswert. Für mich macht es nicht unbedingt Sinn, als ich gesehen habe, dass in den Schulanlagen zum Teil bis drei solcher Geräte zu finden sind. Denn dort geht ja bekannterweise nicht gerade jene Altersgruppen ein und aus, welche zu einem Herz-Kreis-Stillstand neigen. Vielleicht die Lehrer – aus welchen Gründen auch immer. Doch dann könnte man die Geräte vielleicht auch in der oberen Gemeinde verteilen und dann wäre die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit dort auch gewährleistet.

Vielleicht gibt es zu diesen Fragen ja noch eine Klärung oder neue Erkenntnisse. Ich weiss nicht, ob hier etwas vorhanden ist. Ich komme zum Schluss: Wie ich schon gesagt habe, es ist eine gute Sache. Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen dieser Motion einstimmig und folgt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblichkeit dieser Motion. Weiter befürworten wir auch die Erstreckung der Erfüllungsfrist von zwei Jahren. Es macht auch in unseren Augen absolut Sinn, diese Geräte nicht vor ihrem Ablaufdatum zu ersetzen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP: In dieser Sitzung heute sind wir im Grunde beim wichtigsten Traktandum: Es geht um unser Leben. Und eines schon mal vorweg: Jeder Einzelne von uns kann dazu beitragen, dass wir die Situation der Gemeinde Köniz im Sinne der Motionärin verbessern können. Ich werde darauf zurückkommen.

Leben retten, Patienten gut und rasch behandeln, das liegt mir schon aufgrund meiner ärztlichen Tätigkeit in einem Fast Track, in einer Notfallstation am Herzen. Und darum bringt mich diese Motion heute zum jetzigen Zeitpunkt in arge Bedrängnis und in ein grosses Dilemma.

Eigentlich ist die Motion sehr gut aufgebaut und jedes Einzelne von uns kann dazu beitragen, Leben zu retten. Ich rufe uns alle dazu auf, dass wir unsere Kenntnisse, welche wir vielleicht schon haben – vom Fahren lernen – wiederauffrischen: In der Herz-Lungen-Wiederbelebung oder eben bei der Kardiopulmonalen Reanimation. Das ist in einem Kurs der Samariter zum Beispiel in Niederscherli möglich oder auch bei der Sanitätspolizei in einem First Responder-Kurs. Diese Kurse sind sehr instruktiv und wir können dort unser Wissen auffrischen und einen Herz-Kreislauf-Stillstand erkennen und sofort die lebensrettenden Massnahmen einleiten – also die Herzmassage und auch die Beatmung. Und das ohne AED-Geräte. Wenn dann so ein Gerät zur Verfügung steht, umso besser. Aber dass man schon vorher beginnt, die Herzmassage einzuleiten, das ist das Entscheidende! Wenn das Gerät dann innerhalb von wenigen Minuten beim Patienten ist, dann ist das eine sehr gute Sache. Leider ist das in vielen Fällen nicht der Fall und es braucht je nach Situation einen Moment, bis ein solches Gerät beim Patienten ist. Es braucht Zeit, gerade auch innerhalb von Gebäuden oder in Betrieben und hoffentlich haben wir dafür weitere Helfer, denn die Herzmassage sollte nicht unterbrochen werden. Nach meinen Rückmeldungen und auch persönlichen Erfahrungen von der Benützung solcher Geräte, sind diese sehr unterschiedlich. So weiss ich ein Unternehmen, wo ein AED-Gerät war und damit viel trainiert wurde. Auch wurde es regelmässig gewartet und während 10 Jahren wurde es kein einziges Mal eingesetzt. Wir können jetzt sagen: Zum Glück. Auf der anderen Seite bei einem Schulhaus, wo so ein Gerät zur Verfügung stand, hat es demselben Patienten gleich zweimal das Leben gerettet, da man den Kreislaufstillstand damit behandeln konnte.

Wir unterstützen jede Initiative und jede Aktion des Gemeinderates oder auch der Gemeindeverwaltung, um Freiwillige in der Kardiopulmonalen Reanimation zu schulen, so, dass wir unser System in der Gemeinde auch verbessern können. Die Motion beschreibt auch, dass die Gemeinde 26 AED-Geräte in den Schulen und öffentlichen Gebäuden hat. Und diese müssen offenbar schon bald ersetzt werden. Hier eine Frage an den Gemeinderat: Gehört dieser Ersatz nicht auch ins Budget des Gemeindeunterhalts? So wie beispielsweise auch die Feueralarmanlagen oder allenfalls auch ein Wasserschutzalarmanlagen? Der Vorschlag der Motion, in einem solchen Fall die AED-Geräte über 24h öffentlich zugänglich zu machen, den Standort zu ändern, das können wir ebenfalls sehr gerne unterstützen. Aus unserer Sicht gehört dies ja auch zum Unterhalt dieser öffentlichen Gebäude und zur Umgebung dieser Gebäude.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sehen wir es zum heutigen Zeitpunkt nicht als opportun an, zusätzliche Kosten von rund CHF 150'000 ins Budget aufzunehmen, um neue Geräte zu beschaffen. Wir beantragen deshalb, dass wir über die vier Punkte der Motion getrennt abstimmen. Punkte 1, 2 und 4, die kann auch die Mitte-Fraktion einstimmig unterstützen. Punkt 3, in welchem es um die Evaluation neuer Standorte geht und darum neue Geräte zu beschaffen, diesen würden wir zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Wir schlagen der Motionärin vor, dies in ein Postulat umzuwandeln, damit man dies zum Zeitpunkt, in welchem das Budget wieder ausgeglichener ist, wiederaufnehmen kann.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für eure Voten. Ich stelle fest, eure Meinungen decken sich mit jener des Gemeinderats. Es ist ein wichtiges und richtiges Anliegen und man kann mit relativ wenig Aufwand viel erreichen. Wir haben hier keine Auswertung vorliegend, wie oft die bereits vorhandenen Geräte schon genutzt worden sind. Ich kann dies noch nachfragen und würde dies noch nachliefern, falls wir dies haben.

In Bezug auf neue Geräte sind wir genügend pragmatisch, damit wir zuerst schauen, ob es allenfalls eine Lösung mit einem bereits bestehenden Gerät gibt, welches der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, bevor wir uns von Seiten der Gemeinde in grosse Auslagen stürzen würden. Der Ersatz dieser Geräte ist durchaus im Unterhalt geplant. Wir haben dies noch nicht budgetiert, denn es ist nicht geplant, dass wir dies alles auf einmal ersetzen und öffentlich zugänglich machen. Doch mit dieser Verlängerung, welche wir euch heute bereits beantragen, kann man dies innerhalb von vier Jahren relativ schlank umsetzen.

Ich bin froh, wenn ihr diese Motion überweist. Es ist ein richtiges und wichtiges Anliegen, mit welchem man mit relativ wenig Aufwand viel erreichen kann. Ich habe es diesen Herbst im Tessin gesehen, es ist eindrücklich, an wie vielen Orten auf solche Geräte aufmerksam gemacht wird. Da stehen in allen Dörfern irgendwo Schilder, welche darauf hinweisen, wo die AED-Geräte sind. Ich glaube, das ist auch das Wichtigste. Dass man weiss, wo so ein Gerät ist, für den Fall, dass ein solches notwendig wird. Häufig ist es dann ja der erste Gedankenblitz, dass man weiss, wo ein solches steht.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Antrag auf getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte der Motion ab. (Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Erfüllungsfrist wird um zwei Jahre erstreckt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/91

2009 Motion (SP) „Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich für das lokale Kleingewerbe und lokale Dienstleistungsbetriebe sowie Selbstständigerwerbende einzusetzen, indem er:

- a. Selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Kleingewerbes und Selbstständigerwerbender ergreift und sich auf kantonaler und nationaler Ebene zusammen mit anderen Gemeinden für weitergehende Massnahmen einsetzt;
- b. Die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt, beispielsweise durch die Ausgabe von Gutscheinen, welche die Könizerinnen und Könizer befristet bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Köniz einlösen können.

Begründung

Der Bundesrat hat beschlossen, einen langsamen Ausstieg aus der Corona-Krise zu wagen. Etappenweise wurden und werden in den kommenden Wochen und Monaten Lockerungen eingeführt.

Dank ihnen soll in mehreren Etappen die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht werden, wenn auch weiterhin die bekannten Distanz- und Hygieneregeln gelten, um ein erneutes Aufflammen der Epidemie zu verhindern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Der wirtschaftliche Einbruch, zu welchem die Corona-Krise führte, ist beträchtlich. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass das BIP in der Schweiz um bis zu sieben Prozent sinken könnte. Das Corona-Virus und seine Auswirkungen werden uns also noch eine lange Zeit begleiten und halten grosse Herausforderung für die Bevölkerung und die Wirtschaft, die Kultur, den Sport und gemeinnützige Institutionen bereit.

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abzufedern, beispielsweise mit Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen und Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige. Trotzdem können damit nicht alle Probleme gelöst werden, was sich auf lokaler Ebene deutlich zeigt.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Mikrounternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe — und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Vor diesem Hintergrund haben viele Gemeinden und Städte wie Biel und Thun Massnahmen ergriffen. Der Thuner Gemeinderat hat bereits im März ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Thuner Wirtschaft beschlossen. Ein Teil davon ist ein Solidaritätsfonds in der Höhe von 2 Millionen Franken. Damit sollen drohende Konkurse verhindert und Arbeitsplätze gesichert werden. Im Fokus stehen kleine und mittlere Unternehmungen.

Biel stärkt die Kaufkraft der Bevölkerung mit einem «Solidaritätsbon» im Wert von CHF 25.–. Diese Solidaritätsbons können nur vom 1. Juli bis 30. September 2020 bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Biel eingelöst werden. Der Gemeinderat verspricht sich von dieser Aktion einen sogenannten «Multiplikatoreneffekt», d.h. jeder via einen Solidaritätsbon eingesetzte Franken soll seinerseits mehrere Franken Umsatz für die Bieler Betriebe generieren.

Der Könizer Gemeinderat soll sich nach dem Vorbild dieser Gemeinden für eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur einsetzen und Massnahmen ergreifen, um Arbeitsplätze zu erhalten und das lokale Kleingewerbe und Selbstständigerwerbende in dieser aussergewöhnlichen Zeit zu unterstützen.

Eingereicht

25. Mai 2020

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Christian Roth, Dominique Bühler, Reto Zbinden, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von über 60 Milliarden Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus beschlossen. Ziel der auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Massnahmen ist: Entlassungen vermeiden, die Beschäftigung erhalten, Löhne sichern und Selbständige auffangen. So stehen den Unternehmen Liquiditätshilfen zur Verfügung, das Instrument der Kurzarbeit wurde ausgeweitet und vereinfacht, Angestellte und Selbständige haben vereinfachten Zugang zu Entschädigungen bei Erwerbsausfall.

In Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes hat der Regierungsrat des Kantons Bern Unterstützungsmassnahmen für die Berner Wirtschaft und entsprechende Kredite in Höhe von 50 Mio. Franken bewilligt.

3. Massnahmen zur Entlastung des Kleingewerbes und der Selbständigerwerbenden

Der Gemeinderat kann nur sehr begrenzt selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Gewerbes ergreifen. Er spricht sich klar dagegen aus, neue Aufgaben zu definieren oder Instrumente zu schaffen. In einer ausserordentlichen Lage sind schnell ausserordentliche Massnahmen gefordert. Ein Gemeinwesen muss sie aber auch finanzieren können.

Der Thuner Gemeinderat hat im März einen Solidaritätsfonds beschlossen. Er will damit die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die lokale Wirtschaft bestmöglich abfedern. Der Rahmenkredit über 2 Mio. Franken wurde Anfang Mai vom Parlament bewilligt. Die Stadt Thun bezeichnet ihren Finanzhaushalt als "grundsätzlich solide" und der Thuner Gemeinderat erachtet die Ausgabe "in dieser aussergewöhnlichen Situation als vertretbar." Für den Solidaritätsfonds greift Thun auf die Spezialfinanzierung Investitionen zurück. Per Ende 2019 war diese mit knapp 55 Millionen Franken dotiert. Gemäss Auskunft des Wirtschaftsbeauftragten Stefan Otziger hat die Stadt wesentlich weniger Gesuche erhalten als erwartet. Eingereicht wurden 17 Gesuche, erwartet hatte die Stadt 40-50. Die Hürden sind auch relativ hoch, obwohl sich Thun um ein schlankes Verfahren bemüht hat; die KMU müssen umfangreiche Unterlagen einreichen. Der Vorteil: Die Stadt hat genau die Zielgruppe erreicht, die sie erreichen wollte. Dass sie nicht überrannt wurden, erklärt Stefan Otziger auch damit, dass die Hilfe durch Bund und Kanton griffig und wirksam war und dass die wirtschaftlichen Folgen für die Thuner Unternehmen weniger gravierend waren/sind als im März befürchtet.

4. Kaufkraft der Bevölkerung stärken

Die Stadt Biel hat einen anderen Weg gewählt: Jede Bielerin und jeder Bieler erhält einen COVID-19-Solidaritätsbon im Wert von 25 Franken. Auf diese Weise will die Stadt "gemeinsam mit der Bevölkerung ins lokale Gewerbe, in die Gastronomie und in die Bieler Kultur-, Freizeit- und Sportszene investieren". Als Zeichen des Aufbruchs. Die Bons können vom 1. Juli bis 30. September 2020 in registrierten Bieler Unternehmen und Organisationen eingelöst werden.

Die Gutscheine wurden an jede Person einzeln verschickt (nicht pro Haushalt). Das heisst alle Einwohnerinnen und Einwohner – vom Kleinkind bis zur hochbetagten Seniorin – haben einen Bon erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen oder Vermögen. Die Unternehmen können sich selber registrieren. Biel investiert so direkt, unkompliziert und symbolisch wirksam in die lokale Wirtschaft. Ob der Solidaritätsbon allerdings ein zielführendes Mittel ist, um Selbständige, Kulturschaffende und Kleinunternehmen zu unterstützen, die von der Krise besonders hart getroffen sind, muss zumindest in Frage gestellt werden. Der Velohändler, der seinen Umsatz um einen Viertel steigern konnte, profitiert genauso.

5. Finanzen

Es wird erwartet, dass die Rechnung 2020 der Gemeinde Köniz – wie die Rechnungen der vergangenen Jahre – mit einem Defizit abschliessen wird. Fürs nächste Jahr zeichnet sich ein Fehlbetrag von mehreren Millionen Franken ab, der durch die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung nur bedingt aufgefangen werden kann. Neue Aufgaben, die einen Kredit in Höhe von 1-2 Mio. Franken zur Folge haben, sind in diesem Kontext nicht zu verantworten.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wirtschaftspolitische Massnahmen zur Abfederung Corona-bedingter Ausfälle in erster Linie durch den Bund und den Kanton zu ergreifen sind. Die Gemeinde könnte allenfalls subsidiär Massnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes und der Kulturschaffenden beschliessen. Der finanzielle Spielraum ist jedoch limitiert. Es müsste zudem genau geprüft werden, welche Massnahme für welche Zielgruppe tatsächlich Sinn macht. Die Finanzlage von Köniz wird sich in diesem und im nächsten Jahr weiter verschlechtern. COVID-19 verschärft die Situation zusätzlich. Die Pandemie belastet die Gemeinde durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben gleich doppelt.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Gemeinderat bereits Massnahmen getroffen. So wurde den Mieterinnen und Mietern der gemeindeeigenen Geschäftsliegenschaften im März die Möglichkeit einer Stundung angeboten. Die Gemeinde wird Gesuche um Mieterlass im Einzelfall prüfen. Da die Gemeinde nur wenige Geschäftsliegenschaften besitzt, ist der Aufwand für die Prüfung der Einzelfälle überschaubar.

In der aktuellen Situation und im Bewusstsein der Herausforderungen, die sich im anstehenden Budgetprozess stellen, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, auf das grundsätzlich berechnete Anliegen der Motion einzugehen. Thun befindet sich in einer anderen Situation als Köniz. Eine Massnahme wie der Solidaritätsfonds ist in Köniz nicht vertretbar. Das Bieler Beispiel des Solidaritätsbonds hält der Gemeinderat zudem nicht für zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 09. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Juni 2020

Diskussion

Erstunterzeichnerin Tanja Bauer, SP: Die Situation ist Ernst. Wer daran noch Zweifel hatte, wurde in den letzten Wochen belehrt. Die Corona-Krise betrifft uns alle und sie wird uns auch noch etwas länger beschäftigen, als dies einige von uns vielleicht gehofft haben. Täglich erreichen uns Nachrichten von hohen Ansteckungszahlen, Hospitalisierungen, Todesfälle und von der Belastung des Gesundheitswesens. Um die Krise einzudämmen, sind erneut gesundheitspolitische Massnahmen ergriffen worden, was richtig und notwendig ist. Auch wir hier im Parlament müssen uns wieder an strenge Massnahmen halten. Es braucht aber gleichzeitig auch Massnahmen um die volkswirtschaftliche Krise einzudämmen, welche auf uns zukommt. Das volle Ausmass dieser Krise schlägt erst diese Tage richtig durch. Vielen Betrieben, freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern und Organisationen steht das Wasser bis zum Hals oder schon darüber. Die erwarteten Umsatzeinbussen für das Jahr 2020 sind für gewisse Branchen enorm. Die Konjunkturaussichten sind sehr schlecht und mit einer raschen wirtschaftlichen Erholung können wir nicht rechnen. Die Unsicherheit ist gross und die Planungssicherheit gleichzeitig sehr gering. Alle verlieren ... nein, es verlieren nicht alle. Gewisse Grosskonzerne machen Gewinn, zum Beispiel Amazon und Zalando. Die Quartalszahlen von Zalando des letzten Quartals weisen einen Gewinn von Euro 120 Mio. aus - verglichen mit dem Vorjahr sind dies 20mal mehr. Da kann man sich vorstellen, wie viel Geld im Moment in den Onlinehandel geht. Die Unter-

nehmen zahlen selbstverständlich in Köniz keine Steuern. Das Geld fliesst also noch mehr ins Online-Shopping, als dies ohnehin schon der Fall war und das lokale Gewerbe hat das Nachsehen.

Ich frage mich, wie Köniz nach der Krise aussehen wird. Wie viele Restaurants werden schliessen? Wie viele Blumenläden, wie viele Coiffeursalons, wie viele kleine Lädels? Werden wir zur Schlafagglomeration? Wir leben in einem föderalistischen System. Im besten Fall bedeutet dies, dass jede Ebene ihre Verantwortung wahrnimmt und ich würde behaupten, dass dies in normalen Zeiten in der Schweiz ziemlich gut funktioniert. Doch jetzt sind wir in einer Krisensituation und das System scheint an seine Grenzen zu stossen. Alle sind überfordert und schieben gegenseitig die Verantwortung ab. Bund und Kanton streiten sich beispielsweise aktuell darum, wer welchen Anteil an den Härtefallentschädigungen tragen soll. Einig ist man sich, dass es dringend ist und dass zu wenig Geld vorgesehen ist, doch beim hin und her verschieben vergeht sehr viel Zeit. Ich frage mich, wie dies bei den betroffenen Kleinunternehmen ankommt, welche unverschuldet vor dem Konkurs stehen oder vor dem Verlust ihrer Existenzgrundlage.

Bund und Kanton sind für das Grosse und Ganze zuständig, das ist auch in der Krise so und auch richtig. Aber auch die Gemeinde hat Kompetenzen und Aufgaben und vor allem hat die Gemeinde ein grosses Interesse daran, dass die lokalen diversen Wirtschaftsstrukturen erhalten bleiben.

Ich finde, wir sollten es nicht wie der Bund und der Kanton machen und die Verantwortung abschieben, sondern wir sollten sie in diesem Bereich übernehmen, in welchem wir Kompetenzen und Spielraum haben. Die Gemeinde kann eine ergänzende wichtige Rolle in diesen unsicheren Zeiten spielen. Sie hat nämlich den Vorteil der Nähe zum Kleingewerbe, den lokalen Dienstleistungsbetrieben, den Selbständigen, aber auch zur Bevölkerung. Es braucht keine unbegrenzten finanziellen Mittel, sondern es braucht einen klaren Willen und kreative Ideen, damit man positive volkswirtschaftliche Impulse aussenden kann. Und genau das will dieser Vorstoss erreichen. Der Vorstoss will, dass die Gemeinde eine aktive Rolle in der Corona-Bewältigung einnimmt und zwar im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Alles was dies übersteigt, können wir sowieso nicht mit diesem Vorstoss beschliessen, sondern müssten erneut ins Parlament kommen.

Die SP-Motion verlangt einerseits, dass der Gemeinderat selber Massnahmen zur Entlastung des lokalen Gewerbes und der Selbständigerwerbenden ergreift und sich auf kantonaler und nationaler Ebene mit anderen Gemeinden und Städten gemeinsam dafür einsetzt, dass weitergehende Massnahmen beschlossen werden. Dieser Punkt wurde absichtlich offen formuliert, denn ich schrieb diese Motion im Juni. Die Situation ändert sich ständig und es ist auch wichtig, dass die Exekutive einen Spielraum hat, um die Massnahmen zu ergreifen. Dass es aber gar nichts gibt, was man machen kann, ausser einem Fonds, möchte ich hier widerlegen. Es gibt ganz viele andere Möglichkeiten, welche die Gemeinde machen könnte. So könnte die Gemeinde zum Beispiel auf ihren Kommunikationskanälen wie im "Innerorts" oder auf der Internetseite oder auf Facebook noch aktiver kommunizieren und mit der Bevölkerung in einen Dialog treten indem sie einen Aufruf zum lokalen Einkaufen macht, indem sie zum Beispiel die wichtigen Weihnachtssessen dazu aufruft, damit diese in Gutscheine umgebucht werden. Das könnte die Gemeinde ja selber auch machen. Man könnte lokale Angebote der betroffenen Branchen sammeln und sie entsprechend auf einer Internetseite oder auf bestehenden lokalen Plattformen verlinken. Im Moment gibt es nur eine Plattform aus der ersten Welle, welche der jetzigen Situation nicht mehr genügt. Die Gemeinde könnte den betroffenen Branchen wie der Gastronomie auch entgegenkommen, indem sie zum Beispiel die Benützung des öffentlichen Raums für Aussenbestuhlungen oder Zelte mit Bewirtung vereinfacht oder sogar kostenlos anbietet. Die Gemeinde könnte den Kontakt mit dem lokalen Kleingewerbe, den Dienstleistungsbetrieben und Selbständigerwerbenden noch intensivieren, sie begleiten, herausfinden, was fehlt, welche Sorgen da sind, was es für Möglichkeiten gibt, diese auf lokaler Ebene zu lösen oder sie auf kantonale oder nationale Ebene weiterzuleiten.

Andererseits verlangt die Motion aber auch, dass der Gemeinderat die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt. Beispielsweise durch die Ausgabe von Gutscheinen, welche die Könizerinnen und Könizer befristet bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur, Sport mit Hauptsitz in Köniz einlösen können. Da könnte man selbstverständlich auch beschränken, wo genau diese eingelöst werden können. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt, denn Angebot und Nachfrage gehören zusammen. Auch die Bevölkerung ist sehr massiv von Corona betroffen. Wer monatelang in Kurzarbeit ist, kann auch weniger Geld ausgeben. Meine Coiffeuse sagt zum Beispiel, dass die Leute zuerst beim Coiffeurbesuch sparen und sie das klar spürt. Ähnlich ist es auch beim Restaurantbesuch, bei der Floristin und so weiter. Dieser Punkt wird für uns vor allem langfristig wichtig sein, da die Krise noch einige Zeit dauern wird und es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie die Gemeinde die Nachfrage ankurbeln könnte. Es gibt einfachere und kostengünstigere Wege, als beispielsweise in Biel.

Doch da dieser Punkt bei euch sehr wenige Chancen hat, wie ich aufgrund von Gesprächen mit allen Fraktionen gemerkt habe, werde ich ihn in ein Postulat umwandeln und hoffe, dass ihr diesem so zustimmt, damit wir hier immerhin nochmals eine Diskussion zu konkreten Vorschlägen darüber haben können.

Auf diese Krise war niemand vorbereitet. Darum gibt es auch nicht einfach Konzepte, welche man aus der Schublade nehmen kann. Keine andere Gemeinde weiss schon ganz genau, was man machen muss und alle suchen aktuell nach Wegen – vielleicht habt ihr gehört, dass die Stadt Bern aktuell auch wieder dran ist.

Wir müssen die kommende Volkswirtschaftskrise aber nach Möglichkeiten eindämmen, denn nichts machen, das können wir uns nicht leisten, vor allem nicht angesichts der Gemeindefinanzen. Bund und Kanton sollen Verantwortung übernehmen, als Parlament sollen aber auch wir Verantwortung tragen. Wir sollten dem Gemeinderat den Auftrag geben, dass er sich im Rahmen unserer Möglichkeiten für diverse Wirtschaftsstrukturen, für den Erhalt der lokalen Arbeitsplätze und für die Bevölkerung einsetzt. Mit einem starken Auftrag stärken wir ihm in der Krise den Rücken. Denn gerade jetzt dürfen wir das Gewerbe und die Bevölkerung nicht alleine lassen. Ich bitte euch, dass ihr Punkt a. als Motion und Punkt b. als Postulat zustimmt.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich halte fest, dass die Erstunterzeichnerin Punkt b. in ein Postulat umgewandelt hat. Weiter stelle ich fest, dass Lucas Brönnimann noch eingetroffen ist und somit 38 Parlamentsmitglieder anwesend sind.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Das Anliegen dieser Motion ist absolut berechtigt. Corona verursacht nicht nur grosse gesundheitliche Probleme, sondern auch immense wirtschaftliche und soziale Schäden. Es trifft auch viele Könizer Unternehmungen und die gesamte Könizer Bevölkerung hart. Trotzdem können wir nachvollziehen, dass der Gemeinderat in der aktuellen Finanzlage der Gemeinde, keine weiteren Kosten verursachen möchte. Wir sind auch damit einverstanden, dass sowohl beim Thuner wie beim Bieler Modell das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht ist und sich Köniz dies aktuell schlicht und einfach nicht leisten kann. Und da dies die Kernforderung der Motion ist, müssen wir diese leider ablehnen.

Trotzdem ist auch die SVP-Fraktion und insbesondere ich persönlich von der Antwort des Gemeinderats sehr enttäuscht. Der Gemeinderat hat es sich sehr einfach gemacht, nur gerade diese beiden Modelle zu prüfen, anstatt selbst kreativ zu werden und zu überprüfen, wie das berechnete Anliegen der Motion kostenneutral umgesetzt werden könnte. Diese Vorstossantwort setzt ein sehr schlechtes Zeichen gegenüber den Könizer Gewerbebetrieben. Kurz zusammengefasst wird den Gewerbetreibenden gesagt: Sorry, wir können für euch nichts tun, wir haben kein Geld. Der Vorstoss wäre eigentlich ein guter Steilpass für ein gutes Standortmarketing gewesen, leider hat der Gemeinderat diesen Pass verpasst, ja er hat nicht mal versucht ihn zu erlaufen und zu verwerten.

Was genau ist so schlecht an dieser Antwort? Erstens verkauft sich der Gemeinderat schon mal schlecht, er hat nämlich etwas getan: In der Vorstossantwort werden leider nur die Mietzinsstundung und -prüfung von Erlassen erwähnt. Doch er hat eigentlich noch mehr gemacht: Er hat nämlich im Frühling rasch reagiert und gemeindeeigene Aufträge sofort weitergegeben und hat auch in verschiedenen Kanälen zu regionalem Einkauf aufgerufen. Auch wurden Betriebe und Kulturschaffende, welche stark betroffen sind, portraitiert, zum Beispiel im "Innerorts". Ich hoffe, dass noch viel mehr gemacht wurde, was hier nicht aufgeführt wurde. All das gehört doch im Grunde in eine Vorstossantwort. Dies verdeutlicht die negative Kommunikation in dieser ganzen Coronakrise der Gemeinde Köniz. Ich nehme dies hier wirklich etwas stärker wahr, als in anderen Gemeinden. Für alle ungelösten Probleme, für jede Frage und für alle nicht erreichten Ziele wird Corona als Grund angegeben. Wir haben dies auch in der letztwöchigen Budget-Debatte immer wieder gehört. Die Situation ist unbestritten sehr schwierig und herausfordernd. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind da und werden uns noch jahrelang begleiten. Sie bietet aber auch Chancen. Hier könnte sich die Gemeinde ein Beispiel an den vielen Gewerbebetrieben nehmen, welche die erste Welle durch kreative Ideen und veränderten Geschäftsmodellen überstehen und teilweise ihre Umsätze dadurch sogar steigern konnten. Eine positivere und zuversichtlichere Kommunikation würde der Gemeinde gut anstehen und wäre sehr wünschenswert.

Nun stecken wir mitten in der zweiten Welle, welche den Kanton Bern härter traf als andere und vor allem stärker als die erste Welle. Sie trifft auch viele Könizer Unternehmen härter als die erste Welle, da inzwischen die Reserven aufgebraucht sind.

Zudem steht das für viele Firmen überlebenswichtige Weihnachtsgeschäft vor der Türe. Gerade kleinere Betriebe brauchen nun mehr denn je Unterstützung. Ich habe deshalb geschaut, was die Gemeinde Köniz, seit Ausbruch der zweiten Welle für die Könizer Wirtschaft getan hat. Gefunden habe ich leider nicht viel.

Was könnte getan werden? Tanja Bauer hat bereits sehr gute Massnahmen vorgeschlagen, ich erwähne explizit nur kostenneutrale Massnahmen:

- Aufruf zu lokalem Einkauf und Unterstützung der einheimischen Betriebe auf allen Kanälen. So habe ich beispielsweise keinen einzigen Facebook-Post auf der Gemeindeseite gefunden, der dazu aufruft. Auch auf der Website ist nichts zu finden. Gerade von einer Gemeinde mit einer eigenen Kommunikationsabteilung könnte man hier schon etwas mehr erwarten. Es gibt viele kleinere Gemeinden, welche viel weniger Mitarbeiter haben, welche hier viel aktiver und innovativer sind.
- Dann könnte man auch Ressourcen, welche durch die Absage von Anlässen frei wurden, für die Betreuung der Betriebe nutzen. Das muss nicht unbedingt ein persönlicher Besuch sein, ein Telefon oder sonst eine Nachfrage wären auch ein Zeichen. Man könnte Sonderbewilligungen für Ausserbestuhlungen geben, Open-Air-Verkäufe etc. Aufgrund des kalten Wetters reicht dies nicht, es braucht auch Bewilligungen für Heizgeräte, Heizpilze. Und da hoffe ich, dass auch die SP und die Grünen hier ein Auge zudrücken können, denn sonst hilft man diesen Betrieben auch nicht wirklich. Es sitzt niemand gerne an der Kälte draussen.
- Augenmass bei der Bussenverteilung: Die Könizer Gewerbepolizei fällt leider immer wieder als äusserst restriktiv auf. Auch in der Coronazeit.

Die Lage ist nicht nur im Gesundheitswesen ernst, sondern auch für die Wirtschaft ist es ernst und wird mit jedem Tag, an dem die einschneidenden Massnahmen gelten, kritischer. Im Oktober sind die Firmenkonkurse deutlich angestiegen und auch wir erleben die Auswirkungen hautnah. In Mittelhäusern musste unser Bistro wegen den Auswirkungen der Corona-Massnahmen letzte Woche schliessen. Solche Beispiele wird es noch mehr geben. Hier erwarten wir wirklich eine aktivere Rolle der Gemeinde. Köniz stellt sich gerne als wirtschaftsfreundliche Gemeinde dar. Nun ist es an der Zeit, Massnahmen zu treffen. Dies geht auch kostengünstig oder sogar kostenneutral.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Bereits vor der wirtschaftlich anspruchsvollen Coronasituation hat der Gemeinderat wenige Möglichkeiten geschaffen, um den Austausch mit dem Kleingewerbe in Köniz zu fördern. Durch die momentane Krisensituation, sind aber solche Angebote noch dringender notwendig, als zuvor. Viele Selbständigerwerbende und Kleinunternehmen stehen vor grossen Herausforderungen - aufgrund reduziertem Umsatz sind sie auf externe Unterstützung angewiesen. Massnahmen müssen von Seiten der Gemeinde ergriffen werden, um eine Konkurswelle von Könizer Unternehmungen zu verhindern.

In den Augen der Grünen-Fraktion passiert dies aber durch die Zurverfügungstellung einer Plattform, welcher den Austausch zwischen Gemeinde, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger fördert und nicht durch eine direkte finanzielle Unterstützung des Kleingewerbes. Durch die Hilfe eines Finanzfonds oder eines Gutscheinsystems werden nicht nur die finanziell schwach gestellten Unternehmen gefördert, sondern auch solche, welche durch die Krise eventuell profitiert haben. Einen solchen Giesskanneneffekt muss aus unserer Sicht vermieden werden.

Auch lässt die finanziell angespannte Situation der Gemeinde keinen Spielraum, um ein kurzfristiges Hilfspaket abzusegnen. Für ernsthaft Betroffene wäre dieser Ansatz nur eine minimale Hilfestellung, für die Gemeinde aber ein grosser administrativer Aufwand. Wir sind jedoch der Meinung, der Gemeinderat könnte sich auch ohne grosse finanziellen Aufwände stärker für die Betroffenen Unternehmen einsetzen. Darum hat sich die Grüne-Fraktion entschieden, Punkt a. als Motion anzunehmen, Punkt b. aber abzulehnen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Dass sich die Gemeinde Köniz in geeigneter Art und Weise wohlverstanden noch im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für ihre Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und für die Selbständigerwerbenden in dieser schwierigen Zeit einsetzt, das ist natürlich voll und ganz im Sinne einer Gewerbe- und Wirtschaftspartei wie die FDP eine ist. Und dass wir jetzt von der SP Unterstützung erhalten im Rahmen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Ausbau jener, das freut uns natürlich ganz besonders.

Sehr viele Sachen von jenem, was ich sagen wollte, wurden bereits durch Reto Zbinden gesagt. Die Unterstützung allerdings, welche wir fordern, ist keine finanzielle und darum haben auch wir Mühe, diese Motion, welche vor uns liegt, zu unterstützen. Kanton und Bund bauen ihre Entlastungsmassnahmen laufend aus oder passen sie an.

Hier wäre die durch die Gemeinde Köniz initiierten Forderungen kaum weiterführend. "Eine Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung" ... dies aus dem Mund der SP, ist schon speziell, denn wer will denn nun mit den Steuern rauf? Das war nur eine Klammerbemerkung.

Eine Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung wäre zwar schön und sicherlich ein edler Gedanken, doch betreffend Finanzierbarkeit und tatsächlicher Wirkung können wir hier diesen Argumenten nur schwer folgen. Dass die Gemeinde auf ihren Kommunikationskanälen oder durch geeignete Plakatierungen etc. spürbar aktiv die Bevölkerung und die Firmen unter Berücksichtigung von lokalem Gewerbe und Betrieben aller Art sensibilisiert, das würde die FDP sehr begrüßen. Ja, es müsste eigentlich für die Gemeinde Köniz selbstverständlich sein.

Wir wissen, dass die Gemeinde schon im Frühling mit vielen KMU's in Verbindung getreten ist und dass sie eine Plattform geschaffen hat, wo diese mit ihren Produkten und Dienstleistungen werben konnten. Diese Plattform war allerdings leider irgendwo versteckt und kaum jemand hat diese gefunden. Ich weiss nicht, ob diese inzwischen verschwunden ist, ich habe sie zumindest nicht mehr gesehen.

Wenn man auf die Homepage der Gemeinde Köniz geht, dann findet man auf der ersten Seite die News. Dort findet man "Coronavirus", doch dort geht es nur um Schutzmassnahmen - die parlamentarischen Schutzmassnahmen sind übrigens auch dort – es geht um Veranstaltungen, welche abgesagt worden sind und das ist es. Vielleicht würde es hier auch Platz für etwas Wesentliches geben, wie einen Aufruf an die Bevölkerung, dass diese die lokalen Dienstleistungen und Gewerbe unterstützen. Die Gemeinde hat also nicht wirklich nichts gemacht. Doch, Reto Zbinden hat es schon gesagt, sie hat es einfach auch nicht gut verkauft und sie hat zu wenig gemacht.

Nochmals, wir bitten den Gemeinderat aus seiner Passivität heraus zu treten und mit einfachen aber wirksamen Mitteln der Bevölkerung die Berücksichtigung der lokalen Gewerbe zu empfehlen. Mit dem Inhalt dieser Motion sind wir grundsätzlich einverstanden. Auch wir finden, dass der Gemeinderat mehr machen sollte. Auch wir finden, dass man hier kreative Lösungen suchen müsste. Und auch wir finden, dass es sich der Gemeinderat in diesem Bereich sehr einfach gemacht hat – so wie er es sich übrigens auch sehr einfach macht in der Wirtschaftsförderung. Entschuldigung, dass dieser Seitenhieb sein musste.

Aber wir haben die Befürchtung, dass wenn man dies jetzt in eine Motion oder in ein Postulat umwandelt, dass dann wieder nach geldwerten Leistungen gesucht wird – wir haben da genügend Erfahrungen gemacht – und das wollen wir nicht. Vorab wollen wir, dass der Gemeinderat endlich seine Hauptaufgabe mal wahrnimmt und seine Strategien ausbaut und nicht auf Nebenschauplätzen seine Zeit verschwendet und aus diesem Grund, können wir heute und hier zu diesem Vorstoss nicht ja sagen.

Tanja Bauer, SP: Ich komme nochmals, weil ich gerne auf das Gesagte reagieren möchte, denn ich merke, dass wir im Grunde alle dasselbe im Blick haben. Ich möchte euch für die Diskussion und die Voten danken.

Ich möchte euch zwei Sachen zu bedenken geben. Das eine ist, ich merke, dass ihr alle wollt, dass etwas gemacht wird, jedoch kostenneutral. Und darum möchte ich nochmals auf den massgebenden Text der Motion aufmerksam machen. Da steht nämlich unter Punkt a. überhaupt nichts davon, dass der Gemeinderat einen Fonds machen soll. Sondern es steht, dass sich der Gemeinderat für Massnahmen zur Entlastung des lokalen Kleingewerbes, der Selbständigerwerbenden sowie auf kantonaler und nationaler Ebene für weitergehende Massnahmen einsetzen soll. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort sehr klar gemacht, was er von einer Fondslösung hält. Ich denke hier sind die Bedenken unbegründet, dass der Gemeinderat so etwas vorschlagen würde. Es liegt auch nicht in seiner Finanzkompetenz, einen solchen Fonds still und heimlich einzuführen, das müsste er ja wieder hier zu uns bringen. Von daher gesehen ist die Gefahr, dass ein Fonds kommt, sehr, sehr klein. Zudem möchte ich noch zu bedenken geben, dass dieser Vorstoss im Juni geschrieben wurde. Damals hat es noch kein Hilfspaket seitens des Bundes gegeben, welches jetzt so dringend notwendig ist. Das Problem im Moment bei diesen Hilfspaketen ist die Zeit, dass es zu langsam geht und das ist der zweite Teil der Forderung, dass die Gemeinde, unterstützend Druck macht, damit diese finanziellen Lösungen schneller kommen. Sonst sind wir uns einig, dass wir eigentlich mit kreativen Lösungen mehr machen könnten, als bisher gemacht wurde.

Der zweite Punkt, welchen ich euch zu bedenken geben möchte, ist vielleicht etwas Selbstkritik des Parlaments: Seit ich hier bin, machen wir es dem Gemeinderat nicht immer ganz einfach. Wir sind aus verschiedenen Gründen eher kritisch, vor allem auch, weil die Finanzsituation nicht top ist. Ich verstehe, dass man sich in dieser Situation keine zusätzlichen Aufgaben aufhalst oder eher zurückhaltend ist.

Das Parlament gibt ein klares Zeichen, wenn es sagt, dass diese Problematik nicht nur ein Nebenschauplatz ist, sondern uns die nächsten zwei Jahre vermutlich sehr stark beschäftigen wird und die Finanzprobleme erkennt, welche wir in vier bis fünf Jahren haben werden, wenn wir jetzt nichts machen. Wenn wir dem Gemeinderat ein klares Zeichen geben, geben wir ihm auch ein Zeichen, dass er gewisse Ressourcen einsetzen soll - und da meine ich mehr Women- und Manpower als andere Ressourcen. Denn die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz ist ja klar. Aus diesen Gründen und damit wir dem Gemeinderat den Rücken stärken und wir ihm ein klares Zeichen setzen, anstatt nur Kritik zu üben, bitte ich euch den Punkt a. als Motion anzunehmen. Er geht genau in diese Richtung, wie ihr es hier zuvor gesagt habt.

Und zu b.: Ich verstehe, dass ihr das Gefühl habt, dass die Kaufkraft zu fördern eine nationale Aufgabe ist. Eine Steuererhöhung hat für diese Bevölkerungsgruppe, über welche wir hier sprechen, nicht in erster Linie die Auswirkungen, welche Erica Kobel gesagt hat. Doch hier geht es darum, dass die Leute einen Anreiz haben, lokal einzukaufen. Die Weihnachtsgeschäfte oder das was noch kommt. Es geht darum, dass man mit möglichst wenigen Mitteln einen möglichst grossen Effekt hat und dass zum Beispiel nicht alles in den Online-Handel geht. Und das ist dann ja ein Postulat, was bedeutet, dass wir nochmals darüber reden würden. Darum bitte ich euch, auch dem Postulat zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat beantragt euch diese Motion abzulehnen. Wir haben es ausführlich begründet. Ich habe jetzt zum Teil schon etwas gestaunt, wie weit dieser Motionstext ausgelegt wird und was hier alles möglicherweise noch gemacht werden könnte. Wenn man von Entlastungsmassnahmen und von Kaufkraftförderung sprechen, dann spricht man schlussendlich von Geld und da haben wir vor einer Woche ausführlich gehört, dass das in Köniz mit dem Geld schwierig ist. Der Gemeinderat ist hier ganz klar der Meinung, dass wenn es um finanzielle Unterstützung geht, dann ist der Bund und der Kanton zuständig. Das haben verschiedene von euch auch wiederholt.

Für mich ist der Auftrag dieser Motion klar. Dazu hat es von unserer Seite eine klare Antwort gegeben. Jetzt habe ich aber noch viel Anderes gehört und ich nehme entgegen, dass hier von Seiten der Gemeinde auch mit "weichen" Faktoren durchaus mehr für das lokale Gewerbe gemacht werden könnte. Da waren wir im Frühling in der ersten Welle dran, dies wurde zuvor auch gewürdigt.

Ich will darauf hinweisen, dass die zweite Welle, welche jetzt am Laufen ist, noch nicht so lange andauert. Wir haben die Antwort anfangs September geschrieben und so schnell sind wir in einer anderen Situation. Wir können hier sicherlich rauffahren was die Kommunikation angeht. Ich will aber trotzdem noch betonen – denn das hat mich etwas sehr gestört – wenn das Parlament seine Verantwortung in dieser Situation wahrnehmen will, indem es dem Gemeinderat einen Auftrag gibt, dann will ich euch doch darauf hinweisen, dass wir alle eigentlich die Verantwortung durchaus auch selber wahrnehmen können indem wir lokal einkaufen - dass wir zu Fritz Hänni in den Bauernhofladen gehen, dass wir schauen, wer bei uns vor der Haustür und vielleicht etwas weiter weg Sachen verkauft. Es ist nicht damit gemacht, indem man den anderen sagt, man soll dazu aufrufen, sondern da können wir, nahezu 50 Personen, selber etwas dazu tun.

Ich bin gespannt, was jetzt mit der Überweisung passiert. Ich habe es nicht ganz auf die Reihe gebracht, was hier rauskommen wird. Wenn es zu einer Überweisung des Postulats kommen sollte, dann kann ich euch versichern, dass wir uns dahinter setzen werden und schauen, was hier zu machen ist. Ich bin aber auch dankbar, wenn in Bezug auf die kreativen Ideen, welche ihr erwartet, vielleicht etwas konkreter werdet und mir dies auch noch nachliefert, was dies denn wirklich wäre. Denn mich dünkt, es ist doch relativ beschränkt, was wir ohne finanzielle Mittel machen können.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Es wurde gesagt, regional einkaufen: Das liegt an uns allen. Fairer Handel ist auch ein Thema und es wurde verschiedentlich eine Plattform auf niedriger Ebene gefordert, das würde schon viel bringen. Ich möchte daran erinnern, wir haben als Legislaturziel, dass Köniz Fair Trade Town wird. Und da sind wir daran. Es ist noch etwas in der Werkstattphase, doch wir haben auch schon einiges auf der Website, welches ihr offenbar bis jetzt nicht gefunden habt. Das liegt daran, dass wir es noch am Aufbauen sind und noch nicht prominent auf der ersten Seite zeigen. Doch das Fair Trade Town Köniz, da machen wir extra den Zusatz "Plus" dazu. Es soll nicht nur um den fairen Handel mit Produkten aus dem Süden gehen, sondern es soll auch um den *regionalen* Handel gehen. Auf dieser Webseite haben wir Institutionen und Betriebe aufgeführt, welche Produkte aus dem fairen Handel verkaufen, aber auch – und das ist Bedingung – mindestens auch eines oder mehrere regionale Produkte. Ihr findet dies unter <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/nachhaltige-entwicklung/fair-trade-town-koeniz.page/1269>. Es hat dort Anmeldeformulare für Betriebe, welche hier gerne mitmachen.

Es hat auch ein Anmeldeformular für lokale Produzenten, welche sich dort ebenfalls anmelden können, damit man sieht, wo man auch lokale Produkte einkaufen kann. Wie gesagt, das ist alles noch im Aufbau. Ich werde euch im Dezember noch etwas detaillierter darüber informieren. Wir sind auch daran, noch ganz einfache Filme zu produzieren, welche über Social Media verteilt werden. Dies ein kurzer Werkstatt-Bericht - wir sind also nicht ganz untätig.

Beschluss

1. Punkt a der Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 12 für erheblich, 19 für Ablehnung)
2. Punkt b der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2020/92

V2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) „Ökologische Liegenschafts-steuer“ Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

In Köniz verursachen die Gebäudeheizungen etwa die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen auf Gemeindegebiet. 75% der Wärme in Köniz (Heizung und Warmwasser) wird noch mit Öl und Erdgas erzeugt¹. Die Öl- und Erdgasheizungen in Köniz verursachen einen Ausstoss von ca. 75'000 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Bei einem geschätzten Schaden von 180 Euro, bzw. CHF 200 pro Tonne CO₂² verursachen allein die fossilen Heizungen in Köniz jährlich einen Umweltschaden von ca. 15 Mio. Franken.

Das Könizer Parlament hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und anerkennt damit die Bekämpfung des Klimawandels als höchste Priorität. Gleichzeitig weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz ein strukturelles Defizit aus, was den finanziellen Spielraum stark einschränkt. Die ökologische Liegenschaftssteuer ermöglicht Mehreinnahmen für die Gemeinde und schafft Anreize zur Reduktion des CO₂-Ausstosses: Wer für Heizung und Warmwasser noch fossile Energien verwendet mit den entsprechenden CO₂-Emissionen, der soll höheren Liegenschaftssteuer bezahlen, alle anderen bezahlen einen im Vergleich reduzierten Satz.

Leider lässt die kantonale Gesetzgebung eine differenzierte Erhebung der Liegenschaftssteuer nicht zu. Im Grossen Rat des Kantons Bern ist ein Vorstoss hängig, der diese Möglichkeit für die Gemeinden fordert. Es wäre dann an den Gemeinden zu entscheiden, ob sie eine nach ökologischen Kriterien differenzierte Liegenschaftssteuer erheben möchten oder nicht. Solange dies nicht umgesetzt ist, könnte die Gemeinde Köniz vorgehen und die ökologische Liegenschaftssteuer indirekt einführen. Die Gemeinde würde die Liegenschaftssteuer für alle erhöhen und denjenigen Liegenschaftsbesitzenden, die ihre Gebäude bereits klimaneutral betreiben, die Differenz zurückzahlen. Somit würde ein wichtiger Anreiz für die Umstellung auf erneuerbare und klimaneutrale Heizsysteme geschaffen. Dazu haben wir folgende Fragen:

Gesetzt der Fall, das Parlament würde die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille erhöhen

1. Wie hoch wäre der Ertrag bei einer Erhöhung auf 1.5 Promille für alle Liegenschaften?

¹ Klimagas- und Energiebilanz der Gemeinde Köniz 2015:

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/13911/171128_Klimagas_Energiebilanz_Koeniz_2015.pdf

² Umweltbundesamt.de, 20.11.2018:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/hohe-kosten-durch-unterlassenen-umweltschutz>

2. Wie gross ist der Anteil von Liegenschaften, die mit einer Öl-, Gas- oder einer reinen Elektroheizung ausgestattet sind?
3. Falls für alle klimaneutral beheizten Liegenschaften die Differenz von 1.2 zu 1.5 Promille zurückerstattet würde, wie gross wäre die Rückerstattung insgesamt?
4. Wie könnte eine solche Rückerstattung konkret vollzogen werden?
5. Wie hoch wäre der administrative Aufwand?
6. Wo könnte es Probleme beim Vollzug geben?
7. Braucht es für die Rückerstattung ein Reglement oder eine Verordnung?
8. Falls ja, was genau müsste darin geregelt werden?

Eingereicht

22. Juni 2020

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Iris Widmer, Andreas Lanz, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Christian Roth, Arlette Münger, Käthi von Wartburg, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Casimir von Arx, Roland Akeret

Antwort des Gemeinderates

In der Interpellation wird zutreffend gesagt, dass die kantonale Gesetzgebung eine differenzierte Erhebung der Liegenschaftssteuer nicht zulässt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass damit auch ein "Vorangehen" der Gemeinde Köniz, wie es in der Interpellation beschrieben ist, nicht möglich ist. Denn eine selektive Steuererhöhung abhängig von der Art der Wärmeerzeugung kommt aufs selbe heraus, wie eine generelle Steuererhöhung mit Rückerstattungen abhängig von der Art der Wärmeerzeugung. Das beschriebene Vorgehen wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Art Umgehung. – Was allenfalls möglich wäre, wäre eine generelle Erhöhung der Liegenschaftssteuer und, unabhängig von der Liegenschaftssteuer, eine Auszahlung von Subventionen für gewisse Arten von Wärmeerzeugung.

Die unten gemachten Angaben basieren auf Daten der Feuerungskontrolle der Abteilung Umwelt und Landschaft. Diese Angaben sind anschliessend mit den Steuerdaten verknüpft worden. Die gemachten Angaben sind sehr genau aber sicher nicht z.B. für eine Rechnungsstellung verwendbar. Stand der Erhebung ist Ende 2019. Auch ändern die Angaben ständig zu Gunsten erneuerbaren Energieträgern unter anderem auch wegen der Erhöhung der kantonalen Fördergelder bei einem Energieträgerwechsel von Strom resp. Heizöl zu Holz- oder Wärmepumpenheizungen.

Die folgenden Antworten sind aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen nur hypothetisch.

1. Wie hoch wäre der Ertrag bei einer Erhöhung auf 1.5 Promille für alle Liegenschaften?

Für das Jahr 2021 werden Liegenschaftssteuern im Umfang von 10.5 Mio. Franken budgetiert. (Total aller Liegenschaftssteuern, bebaut und unbebaut) Der aktuelle Ansatz beträgt 1.2 Promille. Werden die Liegenschaftssteuern mit einem Ansatz von 1.5 Promille berechnet, so ergibt dies einen **Mehrertrag von 2.625 Mio.** Franken oder total 13.125 Mio. Franken.

Werden nur die beheizten Liegenschaften berücksichtigt, so betragen die Liegenschaftssteuereinnahmen bei 1,2‰ CHF 6.77 Mio. und der **Mehrertrag** bei einer Erhöhung auf 1.5‰ (total CHF 8.46 Mio.) würde **CHF 1.69 Mio.** betragen.

2. Wie gross ist der Anteil von Liegenschaften, die mit einer Öl-, Gas- oder einer reinen Elektroheizung ausgestattet sind?

Heizungsart/Energieträger	Anzahl Lieg.steuer-rechnungen	%-Anteil	Anlagen	%-Anteil
Total	7'750		5'488	
Heizöl "extra leicht"	3'558	45.9	2'620	47.7
Erdgas/Propangas	1'519	19.6	767	14.0
Elektroheizungen/Infrarot	457	5.9	457	8.3

Unter Anzahl Liegenschaftssteuerrechnungen sind alle Stockwerkeigentümer und Fremdwärmebezügler ohne eigene Heizungsanlage einzeln erfasst.

3. Falls für alle klimaneutral beheizten Liegenschaften die Differenz von 1.2 zu 1.5 Promille zurückerstattet würde, wie gross wäre die Rückerstattung insgesamt?

Heizungsart/Energieträger	Anzahl Lieg.steuer-rechnungen	Lieg.steuer 1.2‰	Lieg.steuer 1.5‰	Differenz CHF
Holz	844	689'950	862'438	172'488
Wärmepumpe Erdsonde	1'057	749'853	937'316	187'463
Wärmepumpe Luft/Wasser	292	262'367	327'959	65'592
Total	2'193	1'702'170	2'127'713	425'543

Unter Anzahl Liegenschaftssteuerrechnungen sind alle Stockwerkeigentümer und Fremdwärmebezügler ohne eigene Heizungsanlage einzeln erfasst.

4. Wie könnte eine solche Rückerstattung konkret vollzogen werden?

In der Gemeinde Köniz unterliegen insgesamt 14'980 Liegenschaften und Parzellen der Liegenschaftssteuerpflicht. Davon sind 7'750 beheizte Liegenschaften und rund 1/3 (2'193) dieser Liegenschaften werden "ökologisch" geheizt. Werden nun alle Liegenschaftssteuer-Rechnungen zu einem Steuersatz von 1.5‰ ausgestellt, müsste die Gemeinde Köniz 9'423 Rückzahlungen von 0.3‰ vornehmen. Vorstellbar wäre ein elektronisches Formular, mit welchem die zu viel bezahlte Liegenschaftssteuer zurückgefordert werden könnte. Dies würde aber bedeuten, dass Steuerpflichtige von Wald- und Feldparzellen und unbeheizten Liegenschaften, total 7'230, ebenfalls eine Rückforderung verlangen können resp. müssen. Um die Anzahl Rückerstattungsgesuche zu minimieren, könnte man nur bei den 7'750 beheizten Gebäuden einen Steuersatz von 1.5‰ verrechnen. Bei den restlichen Liegenschaftssteuerpflichtigen würde ein Satz von 1.2‰ in Rechnung gestellt. Eine differenzierte Steuerrechnung mit Steuersätzen von 1.2‰ und 1.5‰ ist jedoch zurzeit gemäss kant. Steuergesetzgebung nicht möglich.

Statt einer Rückerstattung könnte man auch eine zusätzliche Rechnung an alle Liegenschaftsbesitzer mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung inkl. angeschlossene Fremdwärmebezügler in der Höhe von 0.3‰ des amtlichen Wertes stellen. In diesem Fall müssten 5'534 zusätzliche Rechnungen gestellt werden.

5. Wie hoch wäre der administrative Aufwand?

Rückzahlung

Bei einem einheitlich verrechneten Steuersatz von 1,5‰ müssten bei rund 9'500 Steuerpflichtigen eine Rückzahlung veranlasst werden. Wird dazu 1-2 Minuten Zeit eingerechnet, so entspricht das einem Aufwand von 160-320 Stunden; rund 4-8 Wochen Aufwand bei einer Vollzeit-Arbeitsstelle. Müssten bei 5% der Eingaben nähere Abklärungen von geschätzt 0.5 Std. getätigt werden, ergibt das

einen zusätzlichen Aufwand von 240 Stunden. Die ganze Administration und Betreuung bei Rückfragen usw. ist sehr schwer abschätzbar. Es ist mit einer mindestens 30%-Anstellung zu rechnen.

Rechnungsstellung

Statt einer Rückerstattung von zu viel bezahlter Liegenschaftssteuer könnte die Gemeinde eine zusätzliche Rechnung in der Höhe von 0.3‰ an die Liegenschaftsbesitzer von nicht klimaneutralen Heizsystemen stellen. Dies würde zurzeit rund 5'534 Steuerpflichtige betreffen. Für die Rechnungsstellung müsste 1-2 Minuten eingerechnet werden, was total 92 - 184 Stunden Aufwand bedeuten würde. Sind wiederum bei 5% der Fälle nähere Abklärungen von 0.5 Stunden zu tätigen, ergibt dies weitere 138 Stunden Arbeit.

Bei beiden Lösungen müssten die Daten der Fachstelle Umwelt und Energie genauestens überprüft werden, was einmalig einen grösseren Aufwand bedeuten würde. Dieser Aufwand ist sehr schwer abschätzbar. Die Datenpflege wird danach einen stetigen Arbeitsaufwand generieren.

6. Wo könnte es Probleme beim Vollzug geben?

Folgende Probleme resp. Aufwand könnten beim Vollzug auftreten:

Rückzahlung

- Wird bei allen Liegenschaftssteuerpflichtigen ein Satz von 1,5‰ verrechnet, so müssten wir jährlich mit ca. 9'500 Rückerstattungen rechnen; Tendenz zunehmend. Die Liegenschafts- resp. Parzellenbesitzer müssten ein Gesuch um Rückerstattung einreichen. Der Arbeitsaufwand der Gemeinde wäre sehr gross.
- Eine direkte Rückerstattung der Differenz von 0.3‰ ohne Gesuch bei unbebauten resp. unbeheizten Liegenschaften dürfte wegen fehlenden oder ev. nicht verwendbaren Daten oder bei Bareinzahlungen der Steuern nicht möglich sein.
- Wie und ob mit einer hohen Zuverlässigkeit die beheizten von unbeheizten Liegenschaften unterschieden werden können. Ebenfalls müssten die unbebauten Parzellen abgegrenzt werden können.
- Elektronisches - und Papier-Formular für eine Rückerstattung sind zu erstellen, was mit Zusatzkosten verbunden wäre.
- Ob bei einer "elektronischen" Rückmeldung mit den gemachten Angaben mit wenig Aufwand eine direkte Rückzahlung möglich ist, müsste abgeklärt werden. Kosten eines entsprechenden EDV-Programmes sind unbekannt.
- Da die Gemeinde Köniz in diesem Bereich wohl eine Pionierrolle übernehmen würde und keine Standardlösungen kopiert werden können, dürfte die Einführung einer ökologischen Liegenschaftssteuer sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch müssen wir uns bewusst sein, dass ein gewisses Lehrgeld bezahlt werden muss. Erfahrungsgemäss gibt es dabei ein paar wenige Spezial- und Problemfälle, deren Bearbeitung jedoch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Eine Abschätzung dazu ist schwierig. Mit den Jahren würde dieser Aufwand jedoch abnehmen.
- Vor einer Rückzahlung müssten die gemachten Angaben der Steuerpflichtigen überprüft werden. Dabei stellt sich die Frage, ob eine Vollkontrolle oder nur eine Stichkontrolle von z.B. 10% der Rückmeldungen erfolgen soll. Dies würde zusätzlichen Aufwand bedeuten.
- Eine Anlaufstelle mit entsprechenden Stellenprozenten ist einzurichten.

Rechnungsstellung

- Unterlagen der Fachstelle Umwelt und Energie könnten hier hilfreich sein, doch für eine abgesicherte Rechnungsstellung müssten die Daten mit einem sehr grossen Initialaufwand überprüft werden.
- Zurzeit werden wegen der hohen Förderbeiträge des Kantons sehr viele Heizsysteme ersetzt. Daher ist das Ganze sehr dynamisch und eine lückenlose Mutation einer Datenbank ist unabdingbar. Zusätzliche Aussendienstarbeiten vor Ort wären wohl nötig, damit eine möglichst hohe Steuergerechtigkeit erzielt werden kann.
- Eine Anlaufstelle mit entsprechenden Stellenprozenten ist einzurichten.

7. Braucht es für die Rückerstattung ein Reglement oder eine Verordnung?

Wie weiter oben ausgeführt, ist der Gemeinderat der Meinung, unter dem heute geltenden kantonalen Recht könne das Modell "Erhöhung der Liegenschaftssteuer und Rückerstattung abhängig von der Art der Wärmeerzeugung" nicht umgesetzt werden.

Sollte der Kanton im Steuerrecht die notwendige Rechtsgrundlage schaffen, müsste die Gemeinde ihrerseits ein Reglement erlassen, evtl. ergänzt mit einer Verordnung.

Wenn die Gemeinde Subventionen für gewisse Arten von Wärmeerzeugung ausrichten möchte, müsste sie dafür ein Reglement erlassen, auch hier evtl. ergänzt mit einer Verordnung.

8. Falls ja, was genau müsste darin geregelt werden?

Dies kann nur bedingt beantwortet werden, weil die kantonale Grundlage fehlt.

Das Reglement müsste unter anderem auf die folgenden Fragen Antworten geben:

- Welches ist der Kreis der Betroffenen bzw. der Begünstigten?
- Welche Typen von Heizungen sollen gefördert bzw. belastet werden?
 - o Wie hoch muss der Anteil erneuerbare Energie sein (z.B. mind. 90%)
- Wie werden die Begünstigten ermittelt bzw. wie werden die Beiträge ausbezahlt oder belastet?
 - o Automatisch; z.B. über das Steuersystem
 - o Auf Antrag
- Wie hoch sollen die Beiträge /Abzüge sein?
- Die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung

Köniz, 26.08.2020

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Zuerst einmal vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Fragen zur ökologischen Liegenschaftssteuer. Wir erfahren, dass die Erhebung einer solchen Steuer aufgrund mangelnder kantonalen Grundlagen zwar nicht direkt möglich wäre, sich aber das Ziel einer generellen Erhöhung der Liegenschaftssteuer und der gleichzeitigen Belohnung der LiegenschaftsbesitzerInnen mit ökologischer Heizung grundsätzlich umsetzen lassen würde. Die Zahlen zeigen zudem eindrücklich, wie schlecht Köniz bezüglich fossiler Heizungen aktuell noch dasteht. Ganze 70% werden heute fossil oder mit Elektroheizungen beheizt. Dass in dieser Hinsicht dringender Handlungsbedarf besteht, sollte also unbestritten sein. Dass auch finanzpolitisch dringender Handlungsbedarf besteht, wissen wir ja alle. Wir erfahren in dieser Hinsicht auch, dass sich durch eine ökologische Steuererhöhung aktuell gut CHF 2 Mio. pro Jahr zusätzlicher Ertrag generieren lassen würde. Notiz am Rande: Sollten die kantonalen Grundlagen einmal angepasst und vorhanden sein, wäre auch dies übrigens eine Form von befristeter Steuererhöhung, allerdings mit einem konkreten und sinnvollen Kriterium, wann die Steuern wieder runtergehen, nämlich dann, wenn auf eine ökologische Heizung gewechselt wird. Doch dies nur am Rand.

Zurück zu unseren Fragen: Auch unsere Fragen zur Umsetzung und zum Aufwand wurden beantwortet. Auch wenn es zum Teil sicherlich noch Potential im Vergleich zu den Antworten gäbe – zum Beispiel durch die Digitalisierung von Arbeitsschritten etc. – sehen wir aber auch, dass aktuell die Umsetzung mit einem gewissen Aufwand verbunden wäre, welcher wohl nicht in einem optimalen Verhältnis zum Nutzen stehen würde bzw. sich kurzfristig nicht so schnell umsetzen lässt.

In diesem Sinne sind wir von der kritischen Antwort zwar nicht begeistert, danken aber trotzdem dafür, dass mit diesen Informationen eine wichtige Grundlage geschaffen werden konnte, um die weiteren finanzpolitischen Diskussionen auch führen zu können. Natürlich werden wir die weiteren Entwicklungen auch auf kantonaler Ebene weiterhin genau verfolgen.

Ich erkläre mich mit der Antwort befriedigt, auch wenn ich mir etwas Anderes erwünscht habe.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp: Die energetische Gebäudesanierung ist auf Gemeindeebene die wirksamste Massnahme zur Reduktion des CO₂. Mit der ökologisierten Liegenschaftssteuer würde hier der Anreiz dafür geschaffen. Anreize schaffen einerseits, Verrechnung nach dem Verursacherprinzip andererseits. Mit der Staffelung würde diese Liegenschaftssteuer quasi zur Lenkungsabgabe. Die Grundlage muss aber vom Kanton kommen, der Ball liegt beim Kanton, zugespielt vom Motionär von Arx. Die Fragen, nach dem administrativen Aufwand für die indirekte Umsetzung wären jedoch einfacher zu beantworten gewesen. Ohne rechtliche Grundlage kann Köniz nämlich keine Rechnungen versenden und auch keine Rückzahlungen tätigen. Würde sie das machen, wäre wohl der juristische Aufwand höher zu gewichten. Warten wir also ab und hoffen, dass der Kanton die Chancen erkennt, die Liegenschaftssteuer von einer reinen Vermögenssteuer in eine liberale Lenkungsabgabe umzuwandeln.

Fraktionssprecher, Adrian Burren, SVP: Zuerst, lieber David, bei deiner Interpellation würden die Steuern nicht sinken, sondern sie würden bei der Erfüllung deiner ökologischen Liegenschaftssteuer bestenfalls gleichbleiben. Hier bitte nicht irreführend informieren.

Vielleicht noch: Die ökologische Liegenschaftssteuer, wie sie in der Interpellation der Grünen erfragt wird, findet die SVP gelinde gesagt einen speziellen Ansatz. Zuerst möchten wir erwähnen, dass die Liegenschaftssteuer auf dem vollen amtlichen Wert erhoben wird. Schulden können nicht in Abzug gebracht werden. Einfach ausgedrückt heisst dies: Wenn ein Eigentümer über beide Ohren verschuldet ist – die Liegenschaft gehört also de facto der Bank – wird die Liegenschaftssteuer vollumfänglich jenem aufgebürdet, welcher im Grundbuch steht. Es straft zusätzlich mehrheitlich junge und nicht wohlhabende Eigentümer. Darunter auch Familien – junge Familien. Denn diese sind in der Regel höher verschuldet, als ältere Eigentümer. Im Weiteren möchte ich auch noch anmerken, dass eine Ungleichbehandlung dieser Steuer vorliegt. Sie ist nämlich eine Doppelbesteuerung, wie dies letzte Woche bereits hier gesagt wurde. Das Vermögen wird nämlich schon über die Vermögenssteuer alljährlich besteuert und allfällige Wertsteigerungen werden bei einem Verkauf über die Liquidationsgewinnsteuer ebenfalls abgeschöpft. Stellt euch zum Vergleich vor, es würde eine Steuer auf Ausbildungszertifikaten erhoben. Stellt euch vor, dass Dr. prof. med. Hans Muster eine höhere Ausbildungszertifikatssteuer zahlt, als ein ungelernter Handwerker. Denn beim Dr. prof. med. Hans Muster könnte man mehr holen, als beim ungelernten Handwerker. Er würde diese Steuern auch zahlen, denn er hat auch zu hart für diese Zertifikate gearbeitet und er kann es sich eigentlich auch gar nicht leisten diese wieder aufzugeben. Der springende Punkt bei diesem Vergleich ist, dass dies eine unfaire Steuer wäre. Gleich unfair, wie die Liegenschaftssteuer. Sie trifft nämlich nicht alle, sondern nur einige. Jetzt will David Müller von den Grünen in seiner Interpellation zu einer unfairen Steuer noch den Heizungstyp hinterlegen und bei Nichterfüllen von seinen gewünschten Kriterien mit plus 25% Steuererhöhung gewichten. Woher nehmen die Grünen diese Rechtfertigung für diese Strafe? Warum nicht eine Reduktion im Sinne eines Anreizsystems von *minus* 25% für ökologische Massnahmen im Gebäudesektor? Damit würdet ihr euer Ziel ebenfalls erreichen. Und die Liegenschaftsbesitzer hätten die Möglichkeit, diese Steuer zu reduzieren.

Als weitere Frage möchte ich auch in den Raum stellen: Was ist mit den Hauseigentümern, welche ihr Haus gut energetisch isolieren, aber weiterhin mit Öl heizen, dadurch aber davon weniger brauchen? Dieser Hausbesitzer wird nämlich sogar doppelt bestraft, denn durch die bessere energetische Isolierung erhält er einen höheren amtlichen Wert, dadurch eine höhere Liegenschaftssteuer und zusätzlich den höheren Liegenschaftssteueransatz. Oder wie ist es mit all den Kombi-Heizungen Öl-Holz oder Gas-Holz? Praktisch jede Heizzentrale wird als Ersatzheizung eine Öl- oder Gasheizung als Redundanz brauchen. Wird dann dieser Anteil Öl oder Gas mitberücksichtigt? David Müller, wer soll für all diese Fragen und neu geschaffenen Ungerechtigkeiten und Mehraufwand hin stehen? Wir von der SVP nicht, denn aus unserer Sicht ist dies eine unfaire Lösung einer unfairen Steuer, welche in der Umsetzung viel Aufwand und Ärger bereitet.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antworten sind interessant, gerade im Hinblick auf die Klimadebatte.

Wir lesen in der Antwort, dass in Köniz immer noch viele Liegenschaften mit Öl, Gas oder sogar mit einer Elektroheizung geheizt werden. Und zwar über zwei Drittel. Nur ein Drittel wird ökologisch mit Holz oder einer Wärmepumpe aus Luft und Wasser oder mit einer Erdsonde geheizt. Das ist noch viel zu wenig. Köniz hat das Label Energiestadt. Mit der Unterzeichnung dieser Charta verpflichtet sich Köniz, bis 2050 auf 100% erneuerbare Energien zu setzen.

Mit der Erheblicherklärung der Motion 1938 "Klimamassnahmenpaket für Köniz" hat das Parlament im Gemeinderat die Wichtigkeit einer klimaverträglichen Gemeinde aufgezeigt. Die Idee einer ökologischen Liegenschaftssteuer wirft aber noch viele Fragen auf, wie wir aus der Gemeinderatsantwort lesen können. Leider lehnten wir vergangene Woche die Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.2 auf 1.5 Promille ab. Somit kann es sich die Gemeinde in der momentanen Situation erst recht nicht leisten, den Liegenschaftsbesitzern, welche bereits ökologische Heizsysteme verwenden, noch eine finanzielle Entschädigung zu gewähren. Zusätzlich gibt es ja sowieso bereits Subventionen des Kantons bei der Erneuerung von Heizungen. Wir haben im vergangenen Jahr eine neue ökologische Heizung erstellt, da haben wir CHF 10'000 erhalten.

Ich finde es bedenklich, den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern Steuererleichterungen zu gewähren. Unserer Meinung nach, müsste die Gemeinde noch viel mehr auf Wärmeverbundsysteme setzen, das wäre für Hausbesitzer interessant und dann würden auch mehr Leute umsteigen.

Im Grossen Rat des Kantons Bern ist ein Vorstoss hängig, ob eine differenzierte Erhebung der Liegenschaftssteuer möglich wäre, was bis jetzt ja noch nicht der Fall ist, wie wir in der Antwort hören konnten. Es macht Sinn, die Antwort dieses Vorstosses abzuwarten. Wie wir auch lesen, ist eine teilweise Rückerstattung der Liegenschaftssteuer organisatorisch sehr komplex und aufwändig. Der administrative Aufwand seitens der Verwaltung würde im Rahmen eines 30%-Pensums liegen. Das generiert natürlich wiederum Kosten. Anhand der Diskussionen in unserer Fraktion ist die ökologische Liegenschaftssteuer momentan noch nicht ausgereift und die Umsetzung noch vollkommen unklar. Gerade im Hinblick auf die finanzielle Situation in Köniz macht es Sinn, dass der Kanton eine Vorreiterrolle zu diesem Thema übernimmt und zuerst einmal alle offenen Fragen geklärt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/93

V2013 Anfrage (FDP, SVP) „Aufwand und Kosten von Parlamentarischen Vorstössen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Finanzlage der Gemeinde ist aktuell schlecht. Seit Jahren muss die Gemeinde sparen und hat bereits mehrere Aufgabenüberüberprüfungen durchgeführt. Dieser Zustand wird voraussichtlich noch länger anhalten. Auch das Parlament ist in der Pflicht, die Kosten tief zu halten. Diese Anfrage soll deshalb darlegen welche Kosten parlamentarische Vorstösse auslösen. Es geht einzig darum eine Kostentransparenz zu schaffen, keinesfalls sollen damit die politischen Freiheiten und Instrumente des Parlaments eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten die Aufwände und die damit verbundenen internen und externen Kosten, welche die Beantwortung von Parlamentarischen Vorstössen auslöst, zu erheben. Um den unterschiedlichen Aufwänden für die Beantwortung Rechnung zu tragen, ist dies für die Vorstoss Arten Motion, Postulat und Interpellation anhand von mindestens drei Beispielen pro Vorstoss Art zu belegen. Die Ergebnisse sind dem Parlament detailliert darzulegen.

Es wurde bewusst die Anfrage gewählt. Damit auch für diese selten verwendete Vorstoss Art die Aufwände und damit verbundenen Kosten erhoben und dargelegt werden können. Falls für eine fundierte Beantwortung der Anfrage, die Beantwortungsfrist nicht eingehalten werden kann, ist eine Verlängerung zu befürworten.

Eingereicht

22. Juni 2020

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Dominic Amacher, Vanda Descombes, Sandra Röthlisberger, Tatjana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Heinz Nacht, Casimir von Arx, Mike Lauper, Roland Akeret, Iris Widmer, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Adrian Burren, Fritz Hänni, David Burren, Erica Kobel, Ronald Sonderegger

Antwort des Gemeinderates

1. Auswahl der Vorstösse

Für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden die Kosten für die Beantwortung von 9 Vorstössen erhoben. Wie in der Anfrage verlangt, wurden pro Vorstossart 3 Beispiele ausgewählt. Um einen möglichst differenzierten Überblick zu erhalten, wurden Vorstösse aus verschiedenen Sachbereichen berücksichtigt. Damit ist auch sichergestellt, dass verwaltungsintern verschiedene Direktionen und Abteilungen involviert waren. Um aktuelle Aussagen machen zu können, wurden wo möglich noch laufende oder erst kürzlich im Parlament behandelte Vorstoss-Beantwortungen ausgewählt:

Vorstoss(art)	Federführende Direktion und Abteilung
Motion	
V1937 (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission"	DPF, Stabsabteilung
V2003 (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde"	DUB, Abteilung Umwelt und Landschaft
V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne) "Etap pierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern"	DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt
Postulat	
V1903 Postulat (SP Köniz) „Smart Mobility“ Veloverleihsystem in ÖV-Tickets der Region Bern integrieren"	DPV, Abteilung Verkehr und Unterhalt
1908 (SP) "Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit"	DBS, Abteilung Bildung, soz. Einrichtungen und Sport
V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"	DUB, Abteilung Gemeindebetriebe
Interpellation/Anfrage	
V 2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ökologische Liegenschaftssteuer"	DPF, Finanzabteilung
V 2013 Anfrage (FDP, SVP) „Aufwand und Kosten von parlamentarischen Vorstössen“	DPF, Stabsabteilung
V 2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Planung Areal Schulhaus Morillon“	DSL, Abteilung Gemeindebauten

2. Wie wurde der Aufwand berechnet?

Wie in der Anfrage verlangt, wurden nur die Kosten für die Beantwortung eruiert, die Aufwände für die Erfüllung (inkl. Bericht an das Parlament mit Antrag zur Abschreibung bei Motionen und Postulaten) wurden nicht erhoben.

In Beilage 1 sind die detaillierten Aufwände für die Beantwortung pro Vorstoss tabellarisch aufgelistet. Folgende Elemente wurden berücksichtigt:

- Arbeitsaufwand für Koordinationsaufgaben: z.B. Dossier-Eröffnung und Zuweisung, Vorbereitungs- und Koordinationsaufgaben der FS Parlament und der Stabsabteilung;
- Arbeitsaufwand für die Motionsprüfung bei Motionen: es wurden durchschnittlich 30 Minuten berechnet;
- Arbeitsaufwand für das Verfassen der Antwort durch die federführende Direktion/Abteilung
- Arbeitsaufwand von anderen Direktionen und Abteilungen: für spezifische Abklärungen und/oder Beiträge, interne Koordinationssitzungen;
- Arbeitsaufwand der federführenden Abteilung (Koordination) und anderer Direktionen/Abteilungen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens;
- Aufwand für mögliche externe Abklärungen;
- Behandlung der Beantwortung im Gemeinderat: Durchschnittswert von 30 Minuten pro Vorstoss (in einem Fall wurde die Beantwortung an 2 Gemeinderatssitzungen behandelt)
- Behandlung der Beantwortung im Parlament: Durchschnittswert von 30 Minuten pro Vorstoss;
- Arbeitsaufwand für die Erstellung des Parlamentsprotokolls: Berechnung mit dem Zeitfaktor 1:6, d.h. 30 Minuten Diskussion bewirken einen Aufwand von 3 Arbeitsstunden für die Protokollverfassung;
- Kosten interne Druckerei
- Diverses, wie z.B. Einberufung eines runden Tisches oder Verfassen einer Medienmitteilung und Medienarbeit

Für die Berechnung des Arbeitsaufwands wurden die Stundenansätze gemäss der Liste in der Weisung 1.2.W 4 "interne Verrechnungen" benutzt. Diese regelt den Stundenansatz für interne und externe Verrechnungen gemäss Lohnklasse und Lohnstufe.

3. Auswertung und Bemerkungen

Die Auflistung der Kosten pro Vorstoss in der Beilage zeigt, dass sich die Gesamtkosten für die Beantwortung von Vorstössen zwischen CHF 3'275 (Beantwortung der vorliegenden Anfrage V2013) und CHF 11'377.50 (Beantwortung der dringlichen Motion V1935) belaufen. Der Durchschnittswert der Kosten aller neun untersuchten Vorstoss-Beantwortungen beträgt CHF 5'314.

Zudem können folgende Feststellungen gemacht werden:

- Der Aufwand für die Beantwortung von Vorstössen unterscheidet sich stark (mehr als 300% zwischen dem "günstigsten" und dem "teuersten" Vorstoss);
- Tendenziell ist der Aufwand für die Beantwortung einer Motion oder eines Postulats grösser als für die Beantwortung einer Interpellation oder einer Anfrage;
- Der Grossteil des Aufwands wird verwaltungsintern von den Abteilungsleitenden und FachexpertInnen in der Verwaltung geleistet, der Aufwand von Externen beschränkt sich in den untersuchten Vorstössen auf Koordinations- und Abklärungssitzungen mit Bund, Kanton oder anderen Institutionen. In keinem der untersuchten Vorstösse wurde Geld für externe ExpertInnen oder BeraterInnen ausgegeben;
- Der Aufwand für die Vor- und Nachbearbeitung, Koordination, Behandlung im Gemeinderat und im Parlament sowie die Protokollierung beträgt ca. CHF 1'500., d.h. dass ein Vorstoss ohne das Verfassen der Antwort bereits Kosten von CHF 1'500 auslöst;
- Bei vielen Vorstössen sind mehrere Direktionen und Abteilungen involviert, mit entsprechendem Zusatzaufwand.

Köniz, 16. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Auflistung des Aufwands und der Kosten der Beantwortung von 9 ausgewählten parlamentarischen Vorstössen in der Gemeinde Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament gemäss Geschäftsreglement nicht stattfindet. Die schriftliche Antwort auf die Anfrage hat das Parlament erhalten.

PAR 2020/94

V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Die Problematik des knappen Schulraumes in der Gemeinde Köniz ist bekannt, im Bereich des Schulhauses Morillon Wabern hat die Gemeinde die Parzelle 9691 erworben, mit der Absicht, diese für Schulraumerweiterung zu nutzen. Im Zuge der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist gemäss gemeinderätlicher Kommunikation im nördlichen Teil dieser Parzelle im Bereich der Haltestelle Sandrain auch eine neue Betriebswendeschlaufe für Bernmobil vorgesehen. Aufgrund der mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Parlamentssitzung vom 29. Juni, welche eine mögliche Behinderung der geplanten Bauten durch die Betriebswendeschlauf einräumte, wird der Gemeinderat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schule Morillon aus?
2. Wo steht die Planung der Erweiterung des Schulhauses Morillon aktuell? Welches sind die nächsten Schritte?
3. Wird auf diesem Areal auch ein Feuerwehrstützpunkt geplant? Sind weitere Nutzungen vorgesehen oder in Prüfung, z.B. eine Heizzentrale für einen Wärmeverbund?
4. Konfliktieren die Erweiterung der Schule Morillon und der Bau eines Feuerwehrstützpunktes und allfälliger weitere Bauten mit dem Bau einer Betriebswendeschlaufe in der Parzelle 9691? Schränken die Betriebswendeschlaufe und ihr Bau die anderen Vorhaben ein oder verteuern sie sie?
5. Gibt es aus dem Bau der Betriebswendeschlaufe Vorteile für die benachbarten bestehenden oder geplanten Bauten? Wenn ja, würden eine Kehranlage und Zweirichtungstrams diese im Prinzip auch mit sich bringen?
6. Wie kann das Innere der Betriebswendeschlaufe genutzt werden und zu welchen Kosten?
7. Führt der Bau einer Betriebswendeschlaufe vor dem Bau der weiteren (innerhalb der Schlaufe und südlich davon) geplanten Objekte zu planerischen und baulichen Mehrkosten oder Verzögerungen?
8. Welche Kosten verursachen der Bau der Betriebswendeschlaufe inkl. Anpassungen im Untergrund? Wie werden diese Kosten finanziert?

Eingereicht

2. Juli 2020

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Roland Akeret, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer Dominique Bühler, Toni Eder, Andreas Lanz, Matthias Müller, Casimir von Arx, Franziska Adam, Ruedi Lüthi

Antwort des Gemeinderates

1. Wie sieht die Entwicklung der Schülerzahlen für die Schule Morillon aus?

Die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen (SuS-Zahlen) ist aus der Tabelle in der Beilage ersichtlich.

Die SuS-Zahlen isoliert für das Oberstufenzentrum Morillon zu betrachten, macht wenig Sinn (Morillon 5.-9. Klasse); vielmehr ist für den fehlenden Schulraum die Entwicklung der SuS-Zahlen des ganzen Ortsteils Wabern zu betrachten.

Die gelbmarkierten Bereiche enthalten die Zahlen der (zukünftigen) SuS, die aktuell als Vorschulpflichtige bei den Einwohnerdiensten (Stand 10. August 2020) gemeldet sind.

Noch nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die schwierig abzuschätzenden Prognosen der Auswirkungen der mittelfristigen Bautätigkeit im Ortsteil Wabern.

2. Wo steht die Planung der Erweiterung des Schulhauses Morillon aktuell? Welches sind die nächsten Schritte?

Im August 2019 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 100'000.-- für die Machbarkeitsstudie. Die Abteilung Gemeindebauten wurde beauftragt, zu überprüfen, ob das umfangreiche Raumprogramm für Schule und Sport, und allenfalls für einen Feuerwehrstützpunkt Wabern auf dem bestehenden Schulareal (ZöN 2/42, Parzelle 5085) sowie der erworbenen, westlich angrenzenden Parzelle 9691 an der Bondelistrasse realisierbar wäre.

Ein externes Architekturbüro erarbeitete verschiedene Varianten, die Aufschluss über die Rahmenbedingungen (insb. ZöN-Vorschriften) für die weitere Planung geben sollen.

Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die Schlussfolgerungen daraus sind dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt worden.

Nach der Genehmigung eines konsolidierten Raumprogramms durch den Gemeinderat ist ein qualifiziertes Verfahren vorgesehen.

3. Wird auf diesem Areal auch ein Feuerwehrstützpunkt geplant? Sind weitere Nutzungen vorgesehen oder in Prüfung, z.B. eine Heizzentrale für einen Wärmeverbund?

Aufgrund der Machbarkeitsstudie ist erkennbar, dass der Feuerwehrstützpunkt auf der Parzelle 9691 aus Platzgründen nicht möglich sein wird; dazu besteht auch keine Dringlichkeit; das Schulraumprogramm hat Vorrang.

Eine Heizzentrale im Erweiterungsbau auf der Parzelle hat nicht erste Priorität. Vielmehr wird mit den Eigentümern der Morillon-Überbauung nach Möglichkeiten gesucht, an die grosse Heizzentrale an der Bondelistrasse 66 anzuschliessen.

4. Konfliktieren die Erweiterung der Schule Morillon und der Bau eines Feuerwehrstützpunktes und allfälliger weitere Bauten mit dem Bau einer Betriebswendeschlaufe in der Parzelle 9691? Schränken die Betriebswendeschlaufe und ihr Bau die anderen Vorhaben ein oder verteuern sie sie?

Die für die Betriebswendeschlaufe vorgesehene Fläche beträgt ca. einen Drittel der gesamten, erworbenen Fläche der Parzelle 9691 von 7552 m².

Umso wichtiger wird es sein, die noch zu definierenden neuen ZöN-Vorschriften für die Parzelle 9691 möglichst offen zu formulieren; in einem Varianzverfahren müssen die entsprechenden Qualitäten sichergestellt werden, um die Bevölkerung (Volksabstimmungen für die Umzonung und den Kredit) für die Erweiterung der Schulanlage Morillon zu gewinnen.

5. Gibt es aus dem Bau der Betriebswendeschlaufe Vorteile für die benachbarten bestehenden oder geplanten Bauten? Wenn ja, würden eine Kehranlage und Zweirichtungstrams diese im Prinzip auch mit sich bringen?

Die Einwohnergemeinde Köniz hat 2017 das unbebaute Grundstück 9691 erworben, um die Schulanlage des Morillonschulhauses erweitern zu können. Im Kaufvertrag hat die Käuferschaft bereits explizit

von der geplanten Tramwendeschleufe im nördlichen Bereich des Grundstückes Kenntnis genommen und sich bereit erklärt, "zu gegebener Zeit die benötigte Fläche abzutreten".

Wird die Betriebswendeschleufe nicht überbaut, profitieren je nach Projekt die bestehenden Wohnliegenschaften an der Seftigenstrasse 186 /188 bezüglich Besonnung in den Abendstunden. Für eine Kehranlage für Zweirichtungstrams gilt je nach Flächenbedarf im Prinzip die gleiche Aussage.

6. Wie kann das Innere der Betriebswendeschleufe genutzt werden und zu welchen Kosten?

Gemäss Aussage des Planungsteams „Tramverlängerung“ kann das Innere der Betriebswendeschleufe für Hochbauten nicht genutzt werden, eine Ausnahme sind Veloabstellplätze oder Ähnliches.

Die Betriebswendeschleufe könnte, unter Berücksichtigung der technischen Auflagen von Bern Mobil (insbesondere Lichtraumprofil für den Stromabnehmeraum) und unter hoher Kostenfolge überbaut werden (Baukörper über der Schienenanlage).

7. Führt der Bau einer Betriebswendeschleufe vor dem Bau der weiteren (innerhalb der Schleufe und südlich davon) geplanten Objekte zu planerischen und baulichen Mehrkosten oder Verzögerungen?

Erfahrungsgemäss benötigt die Planung und Realisierung eines Schulhaus-Neubaus in dieser Gröszenordnung, ab Wettbewerbsergebnis, 5 - 7 Jahre; das heisst, eine Betriebsaufnahme der Schulraumerweiterung wird nicht vor 2026 realisiert sein.

Die Schule meldet jedoch Platzbedarf bereits ab Schuljahr 2022/2023.

Naheliegender wäre, den Platz für die künftige Betriebswendeschleufe für nötige Schulraum-Provisorien ab Sommer 2022 bis Bauende des Schulhaus-Neubaus (2026) zu nutzen.

Das Areal der künftigen Betriebswendeschleufe könnte mindestens bis zum Baubeginn des Teilprojekts Schöneegg bis Wabern TWS (SEFT 2) -01.07.2026 nach aktuellem Terminprogramm vorübergehend genutzt werden.

Die Machbarkeit einer solchen Zwischennutzung für Schulraumprovisorien muss noch geklärt werden. Mehrkosten sollten, bei geschickter Terminkoordination, nicht entstehen.

8. Welche Kosten verursachen der Bau der Betriebswendeschleufe inkl. Anpassungen im Untergrund? Wie werden diese Kosten finanziert?

Die Kosten der Betriebswendeschleufe inkl. Anpassung im Untergrund werden gemäss Kostenschätzung 2014 auf rund CHF 8 Millionen (exkl. MwSt., Genauigkeit +/-15%) geschätzt. Diese Kostenangabe basiert auf dem Gemeindegeld für die Trambahnverlängerung nach Kleinwabern, welcher vom Kanton Bern am 23. Juni 2014 und von der Bevölkerung der Gemeinde Köniz am 28. September 2014 bewilligt wurde.

Seit der kommunalen Kreditgenehmigung konnte die Finanzierung der Trambahnverlängerung nach Kleinwabern durch den Kanton (Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018-21: Grossratsbeschluss im März 2017) und den Bund (Trambahnverlängerung: Agglomerationsprogramm, Herbstsession 2019) gesichert werden. Die grundsätzlichen, für alle Infrastrukturvorhaben auf der Seftigenstrasse geltenden Regelungen wurden in einem Mantelvertrag (Bauherrnvertrag) geregelt, der vom Gemeinderat im Januar 2020 unterzeichnet wurde. Ebenso sind die Bauherrnverträge für die in drei Abschnitte aufgeteilte Sanierung der Seftigenstrasse bereits abgeschlossen.

Die Planungskosten des Projekts Trambahnverlängerung nach Kleinwabern sind zwischen den Bauherren Bernmobil, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination des Kantons Bern AÖV (Subventionsgeber), Einwohnergemeinde Köniz und Tiefbauamt des Kantons Bern mit einem Kostenteiler vertraglich geregelt. Der Anteil der Gemeinde Köniz an den Planungskosten des Projekts Trambahnverlängerung beträgt 13 Prozent, das Tiefbauamt trägt 7 Prozent und AÖV/Bernmobil tragen 80 Prozent.

Für die Baukosten gilt, dass der jeweilige Infrastruktureigner seine Kosten bezahlt. Somit werden die Kosten für den Bau der Betriebswendeschleufeninfrastruktur durch den Kanton getragen. Zudem werden dafür Bundesgelder beantragt.

Köniz, 26. August 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1. SuS-Zahlen Wabern (10.8.2020)

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

David Müller, Junge Grüne (anstelle der Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne): Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antworten geben uns in eigenen Punkten Klarheit über den prognostizierten Schulraummangel in Wabern bzw. im Morillon, über die geplante Trambetriebswendeschleufe und über einen potentiellen Zielkonflikt zwischen diesen beiden Sachen. Wir stellen fest, das Morillon hat bereits ab 2022 Platzbedarf. Eine Erweiterung ist aber erst im Jahr 2026 beziehbar und dazwischen gibt es Übergangslösungen und Provisorien, worüber wir aber nichts Genaues erfahren. Für die Betriebswendeschleufe gibt es eine Machbarkeitsstudie, deren Schlussfolgerungen dem Gemeinderat jedoch noch nicht genau bekannt sind. Trotzdem weiss man schon, dass ein Feuerwehrstützpunkt nicht möglich sein wird und auch eine Heizzentrale an diesem Standort keine Priorität hat. Dass die Schulraumerweiterung erste Priorität hat, da gehen wir mit dem Gemeinderat einig.

Wir sind aber darum von den Antworten des Gemeinderats aber auch nicht restlos beruhigt. In den stark wachsenden SchülerInnenzahlen ist die potentielle Zunahme durch NeuzuzügerInnen in den neu entwickelten Gebieten im Raum Wabern noch gar nicht eingerechnet. Es wird aber noch mehr Schülerinnen und Schüler geben, falls die Balsigermatte mit Wohnen und Arbeiten überbaut wird. Diese grüne Wiese dort muss ja entwickelt und bebaut werden, da sonst das aktuelle Tramprojekt bzw. die Tramwendeschleufe keinen Sinn macht. Gleichzeitig kappt genau dieses Tramprojekt, welches zu mehr EinwohnerInnen führt mit der Betriebswendeschleufe den Boden für eine Schulraumerweiterung. Es ist klar, viel ist noch in der Planungsphase, doch wir haben trotzdem gewisse Bedenken, dass die Zusammenhänge zwischen der Überbauung und dem Schulraumbedarf zu wenig bedacht worden sind – einmal mehr.

Eine Bemerkung am Rand: Wir sehen auch kritisch, dass gemäss ÖV-Netzstrategie eine Taktausdünnung für die Tramlinie 9 auf dem letzten Abschnitt vorgesehen wird. Auch hier leuchtet uns nicht ein, warum man mehr Wohnungen baut, das ÖV-Angebot aber reduzieren will. Dies nicht direkt auf die Antwort des Gemeinderats, doch dies hängt ebenfalls mit diesem Traktandum zusammen.

Dann noch zu den Kosten: Diese Tramlinienverlängerung ist bekanntlich ein sehr teures Projekt, so wie sie heute geplant ist und die Betriebswendeschleufe mit geschätzten CHF 8 Mio. ist ebenfalls ein Kostentreiber. Bei anderen Lösungen – wir haben dies hier ja auch schon diskutiert – würde es diese nicht brauchen. Wir haben grosse Zweifel, dass die Planzahlen so eingehalten werden, ganz zu schweigen von den Kosten, welche jährlich die laufende Rechnung belasten werden.

Es ist uns bewusst, dass der eine oder die andere hier im Parlament oder auch im Gemeinderat diesen Vorstoss vielleicht als Zwängerei oder als überflüssig betrachtet. Wir bedauern solche Haltungen sehr, wie dies auch schon bei früheren Vorstössen der Fall war. Denn es geht hier um ein Projekt, welches die Gemeinde stark prägen wird, so auch bezüglich der Priorisierung von Entwicklungsschwerpunkten aber auch auf aufgrund der enormen finanziellen Belastung. Wir erachten es darum als wichtig, dass hier im Parlament Kenntnis von diesen relevanten Fakten genommen werden kann. Wir sind von der Antwort befriedigt. Was wir gefragt haben, wurde beantwortet.

Ruedi Lüthi, SP: Diese Parzelle 9691 ist, wenn man in Wabern gewohnt hat, eigentlich schon lange in der Diskussion. Es ist nämlich diese Parzelle, auf welcher es einmal den Autotunneleingang hätte geben sollen. Als dann das Schulhaus dort gebaut werden sollte, kam auch Erleichterung dazu.

Doch wenn ich jetzt die Antworten lese, dann fragt man sich schon, warum man schon wieder einen Drittel für etwas Anderes braucht, wenn man doch weiss, dass sich nebenan die Morillon-Matte befindet, eines der grösseren Gebiete, wo man noch Wohnungen bauen kann. Und auch das Ziegler-Areal ist in der Nähe - das gehört zwar der Stadt Bern, aber auch die Station Wabern kommt hinzu. Es braucht also sicherlich auch in Zukunft mehr Schulraumbedarf und da stellt sich schon die Frage, warum man sich dort bereits schon wieder einengt. Ich denke an das Dorfschulhaus Wabern, wo man den Rasenplatz opfern musste. Auch im Steinhölzli hatte man schon zu wenig Platz und nun schaut man hier wieder nicht weit hinaus, sondern engt bereits wieder ein. Ich weiss, in den Legislaturzielen ist nicht mehr Schulraum enthalten, sondern mehr Schulstandorte. Doch ich möchte trotzdem sagen: Man sollte dort, wo die Schulstandorte heute sind, Reserven sein lassen.

Ich komme noch zur Tramwendeschlaufe. Es wird immer von dieser Wendeschlaufe gesprochen: Was man jetzt aber in der Netzstrategie sehen musste ist, dass hier neu die zweite Linie geplant ist. Und das ist in Wabern nichts Neues. Man hat von der zweiten Linie immer schon gesprochen. Jahrelang hat man davon gesprochen, dass diese zwischen dem Frisingweg und dem Zieglerspital kommen soll. Man hat damals nämlich gesagt, dass das Worb-Bähnli oder auch das Dreier-Tram dorthin fahren könnte, denn man hat schon damals gewusst, dass dort neue Wohnungen gebaut werden und dass man den ÖV dort wird verstärken müssen. Und jetzt frage ich mich, warum man hier von Wendeschlaufe spricht? Es wird doch dort die zweite Endstation gebaut? Es wird also wohl sogar zwei Wendeschlaufen geben und vermutlich auch noch einen Abstellplatz. Es wird also eine richtige Endstation geben, für welche man Platz braucht, welcher besser für die Schule gebraucht werden sollte.

Ein weiterer Punkt, welcher in der Antwort enthalten ist: Während der Bauzeit, wenn man das Schulhaus erweitert, könne man dann ja dort vielleicht ein Provisorium hinstellen. Ich muss sagen, ich habe dies erlebt, als man das letzte Mal an der Seftigenstrasse saniert hat. Das war 1997 und ist noch gar nicht so lange her: Da hatte man eine provisorische Endschlaufe gemacht im Morillon. Und zwar nicht auf diesem Feld, auf welchem man jetzt diese Endschlaufe bauen will, sondern auf der Matte zwischen der Seftigenstrasse und Bondelistrasse. Warum macht man das nicht wieder dort? Man wird vermutlich auch während der Strassensanierung eine Schlaufe haben müssen, sonst würde man die Tramlinie nicht fahren können. Und wenn ich die ÖV-Strategie anschau, macht man immer dieselben Fehler in Köniz. Beim Wabern-Stöckli wurde eine neue Schlaufe gebaut und ein paar Jahre später wird man dann diese durch eine neue Endstation beim Bahnhof ersetzen. Oder ein anderes Beispiel im Dorf, wo man die Busstationen saniert, obwohl man schon heute weiss, dass Doppelgelenkbusse kommen werden und man dann schon wieder wird sanieren müssen. Es wäre sicherlich gut, wenn der Gemeinderat hier nochmals darüber nachdenken würde und auch etwas weiter hinausdenkt, denn die Region dort wird entwickelt, wird mehr ÖV brauchen und es wird auch mehr Schulhäuser brauchen, weshalb wir doch jetzt nicht schon wieder alles mehr einengen sollten.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Roland Akeret, glp: Auch die Mitte-Fraktion aus BDP, CVP, EVP und glp dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die Antwort zeigt einmal mehr auf, dass der Platzbedarf in den Schulen Wabern weiter zunehmen wird. Der Platz auf der Parzelle des Schulhauses Morillon heute reicht nicht aus, um die geplante Erweiterung zu realisieren, weshalb der Gemeinderat die Parzelle 9691 erworben hat. Ob diese Parzelle überhaupt für die Erweiterung zur Verfügung stehen wird, ist heute aber nicht klar, sie muss zuerst noch umgezont werden. Aber auch wenn, wird sie nur zu zwei Drittel zur Verfügung stehen, den Rest wird für diese häufig zitierte Betriebswendeschlaufe für die Tramlinie 9 benötigt. Offenbar werden diese zwei Drittel für die Schulerweiterung gebraucht. Ein neuer Feuerwehrstützpunkt hätte auf alle Fälle keinen Platz mehr. Obwohl ein neuer Stützpunkt nicht dringlich ist, wäre es aber interessant zu erfahren, wie der Gemeinderat die Zukunft der Feuerwehr in Wabern sieht. Es wäre schön, wenn man uns hierzu einige Worte sagen könnte.

Eine konkrete Antwort auf die Frage, ob die Betriebswendeschlaufe die Erweiterung dieser Schule einschränkt, gibt der Gemeinderat nicht. Die Mitte-Fraktion hätte aber gerne gewusst, ob diese zwei Drittel wirklich genügen. Allenfalls kann uns der Gemeinderat heute ein Update geben, vielleicht ist er etwas weiter. Aus der Antwort aus der Frage 5 leiten wir ab, dass die Bruttofläche für eine Kehranlage kleiner wäre, als diejenige für diese Betriebswendeschlaufe. Eine Wendeschlaufe, welche notabene bis zu CHF 9 Mio. kosten könnte. Auch wenn dieser Betrag schlussendlich vom Kanton getragen wird, sind es doch wieder Steuergelder, welche wir alle zusammen zahlen müssen. Zudem sei an dieser Stelle noch die Bemerkung erlaubt, dass die CHF 9 Mio. in etwa die Mehrkosten von 16 bis 17 Zweirichtungstrams entsprechen würden.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist speziell störend, dass dieses Land im Innern dieser Betriebswendeschlaufe eigentlich verloren ist, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Gerade an diesem Projekt zeigt sich der Vorteil einer kompakten und bedeutend günstigeren Kehranlage auf. Die vorhandene Parzelle könnte besser genutzt werden, es würde mehr Platz für einen Erweiterungsbaubau der Schule zur Verfügung oder man könnte allenfalls dort einen neuen Feuerwehrstützpunkt bauen.

Abschliessend wäre es interessant, mehr zu diesen Landgeschäften im Zusammenhang mit dem Bau oder Rückbau dieser verschiedenen Wendeschlaufen auf dieser Tramlinie 9 zu erfahren. Wer konnte davon profitieren? Zu welchen Konditionen wurde dieses Land gehandelt? Land notabene an der besten Lage. Die Mitte-Fraktion wird an diesem Thema dranbleiben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich äussere mich nur ganz kurz zu dieser Feuerwehrstandortfrage: Ich kann nicht mehr sagen, als dass dies vorausschauend geprüft wurde und der Standort gemäss Machbarkeitsstudie nicht geeignet ist. Wabern braucht nach allen heutigen Einsatzdispositiven weiterhin einen Stützpunkt. Im Moment kommt man ja nicht so schlecht aneinander vorbei beim Schulhaus, aber es ist nicht optimal. Falls es im Bereich Kleinwabern weitere Entwicklungen geben wird, werden wir dort mitberücksichtigen, dass man mittelfristig –da sprechen wir von einem Zeithorizont von fünf Jahren plus – vielleicht diesen Feuerwehrstandpunkt umplatzieren kann. Aber dass er noch weiterhin gebraucht werden wird, das ist klar. Damit übergebe ich das Wort an Christian Burren, denn es wurde beinahe mehr über Verkehrsfragen gesprochen, als über das Schulhaus.

Gemeinderat Christian Burren: Ich möchte hier die Debatte über Ein- oder Zweirichtungstrams nicht weiterführen, sondern eine Korrektur bei der Beantwortung der Frage 8 bekannt geben, bei welcher es um die Finanzierung dieser Betriebswendeschlaufe geht: In der Zwischenzeit, nachdem diese Antwort verfasst wurde, hat sich die Situation insofern verändert, dass sich der Lenkungsausschuss dieser Tramprojekte Seftigenstrasse entschieden hat, dass diese Betriebswendeschlaufe zusammen mit dem Seftigenstrassenstück-Sandrain-Morillon erstellt wird und somit in das Aggloprogramm 4 verschoben wird. Das verändert nichts an der Absicht des Baus, doch es wird im nicht Projekt der Tramlinienverlängerung auf Kleinwabern realisiert, sondern zusammen mit der Sanierung des ersten Stücks der Seftigenstrasse ab Stadtgrenze. Denn das Projekt hat viele Schnittstellen bei der Ausführung. Der Lenkungsausschuss hat dies so bestellt und das steht im Widerspruch zur schriftlichen Antwort in den Unterlagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2020/95

V1610 Motion (SP); "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 16. Januar 2017 ist die Motion «Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz» behandelt worden. Punkt 1 der Motion – ein Konzept für die Einführung von Ganztagesschulen (GTS) auszuarbeiten – wurde als Postulat und Punkt 2 –die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung eines Pilotprojekts bereitzustellen – als Motion erheblich erklärt.

Die Erfüllungspflicht wurde anlässlich der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2019 aufgrund der aufgeführten Gründe folgerichtig bis im Mai 2020 verlängert. Corona bedingt wird sie nun ein halbes Jahr später behandelt.

Wie bereits anlässlich dieser 2. Parlamentssitzung von 2019 erwähnt, beschränkt sich derzeit das Angebot von Ganztagesschulen auf die Schule Wabern.

Neben dem Start des Neubaus «Zündhölzli Wabern» wurde das in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitete Grobkonzept von Schulkommission und Gemeinderat genehmigt. Im August und Anfang November 2019 wurden die Eltern der Schule Wabern an verschiedenen Anlässen über das Pilotprojekt Ganztagesschule informiert.

Die Informationsveranstaltung im letzten November, an welcher auch der Kanton durch den Schulinspektor vertreten war, richtete sich an alle interessierten Eltern, speziell jedoch aber an diejenigen, deren Kind vor der Einschulung stand.

In einem vorgezogenen Anmeldeverfahren konnten diese Eltern entscheiden, welchen Schulstart / welches Betreuungsangebot sie für ihr Kind wählen wollen: Einstieg in eine «normale» Kindergarten-/Basisstufenklasse mit additivem Betreuungsangebot (Tagesschule) oder in die GTS. Gleichzeitig wurden auch die Eltern, die ein Kind bereits in einer der existierenden Klassen hatten, auf das Angebot der Ganztageschule aufmerksam gemacht und angefragt, ob sie ihr Kind in eine Klasse der GTS wechseln lassen wollen.

Die Zahl der im Grobkonzept angenommenen rund 50 Kinder konnte erreicht werden. Dies stellte die geplante Führung von 2 Basisstufenklassen und einer 3./4. Klasse nicht in Frage und ermöglichte somit die Fortsetzung der Planung des Pilotprojekts.

Da die GTS-Klassen aufgrund der in Wabern vorhandenen SuS-Zahlen bereits vom Kanton bewilligt waren, konnte sich die Schulleitung nun auf die Suche nach dem für die Umsetzung notwendigen Personal (Lehr- und Betreuungspersonen) machen. Der Gemeinderat musste schliesslich noch die Stellenprozente für das zusätzliche Betreuungspersonal/Hilfspersonal bewilligen.

Mit der Eröffnung des «Zündhölzli» konnte das Pilotprojekt Ganztageschule Wabern fristgerecht im August 2020 starten.

2. Konzept

Die Schule Wabern hat ein sehr vielfältiges und grosses Tagesschulangebot, das in den letzten Jahren entwickelt und aufgebaut – und in den letzten Jahren aufgrund der Nachfrage laufend ausgebaut wurde. Aus diesem Grund ist das Pilotprojekt GTS eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, Unterricht und betreute Freizeitgestaltung zu verzahnen.

Dabei gilt es, verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten:

- Gesetzliche Bestimmungen des Kantons
- Konzept Pilotprojekt Ganztageschule Wabern
- Bestimmungen der Gemeinde Köniz
- Leitbild der Schule Wabern
- Basisstufenkonzept Wabern
- Interne Weisungen / Pflichten der Schule Wabern

Bereits in der Planungsphase war festgelegt worden, dass sich das Pilotprojekt auf die Schule Wabern beschränken soll. Einerseits schätzte man das Reservoir an SuS als gross genug ein, um die vorgesehenen Klassen im Rahmen der Richtlinien für die Schülerzahlen des Kantons führen zu können. Andererseits sollte auch verhindert werden, dass logistische Probleme bei allfälligen Schülerinnen-/Schülertransporten von Kindern aus anderen Schulkreisen und den damit verbundenen Kosten den Start erschweren.

In der GTS finden Lernen, Lehren und Leben unter einem Dach statt. Ein Team aus Lehr- und Betreuungspersonen plant, gestaltet und reflektiert gemeinsam den Tages-, Wochen- und Jahresablauf. Die Partizipation all dieser Personen ist dabei ein zentrales Anliegen. Die GTS wird zum Lern-, Lehr- und Lebensort. Diese Punkte dürfen ruhig als pädagogischer Mehrwert gegenüber dem herkömmlichen Modell von Schule und Tagesschule aufgeführt werden.

Kein Standort- und Personenwechsel untertags und während der Woche, konstante SuS-Gruppen und gemeinsame Vorbereitung, Ausführung und Reflektion des Tages durch Lehr- und Betreuungspersonen sind Punkte, die in ihrer Gesamtheit so im herkömmlichen Schul-/Tagesschulangebot nicht geleistet werden können.



In der GTS gibt es gebundene und ungebundene Zeiten. Die gebundenen Zeiten sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Hier findet auch der Unterricht gemäss LP 21 statt. Die ungebundenen Zeiten können verbindlich gebucht werden. Die Betreuung des Kindes in den ungebundenen Zeiten ist für die Eltern kostenpflichtig. Die Tarife entsprechen denjenigen der Tagesschule, sind einkommensabhängig und richten sich nach den Vorgaben des Kantons (gemäss ASIV).

3./4. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 8.15					
8.15 – 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 – 13.30					
13.30 – 16.00	Unterricht	Unterricht		Unterricht	
16.00 – 18.00					



Basisstufe

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 8.15					
8.15 – 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 – 13.30					
13.30 – 15.00		Unterricht		Unterricht	
15.00 – 16.00					
16.00 – 18.00					



Bei der Ausgestaltung der Konzepte von Ganztagesesschulen werden von Seiten des Kantons lediglich die Rahmenbedingungen gesetzt (Lektionenzahl gemäss Lektionentafel, Inhalte gemäss LP 21, Betreuung analog Tagesschulverordnung).

Das hier umzusetzende Konzept ist auf die Schule Wabern zugeschnitten und ist das Ergebnis des Engagements und der Bereitschaft von Schulleitung, Tagesschulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen, hier etwas pädagogisch Sinnvolles, Neues zu schaffen.

So unterscheidet sich das in Wabern ausgearbeitete Konzept z.B. vom Konzept der Stadtberner GTS Stöckacker, neben einigen wenigen inhaltlichen Punkten, hauptsächlich in der Anzahl der gebundenen Nachmittage (Wabern: 3 / Bern: 2).

Ob dieses Konzept 1:1 auf andere Schulen der Gemeinde übertragen werden kann, kann derzeit nicht beantwortet werden. Sicher wird es zumindest kleinere, schulstandortspezifische Anpassungen benötigen. Zumindest werden die Evaluationsergebnisse nach der Pilotphase aber als wertvolle Erkenntnisse für allenfalls weitere GTS-Projekte dienen.

3. Finanzen

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung erarbeitete der Kanton kein eigenes Konzept für den Betrieb der Tagesschulen aus. Die Gemeinden müssen aktuell ihre eigenen Konzepte erarbeiten. Derzeit beschränkt sich das Engagement des Kantons in Sachen Ganztagesesschulen auf die folgenden zwei Punkte:

- Koordination von durch Grossräte angestossenen Diskussions- und Austauschrunden unter bernischen Gemeinden
- Schulen, die Ganztagesesschulangebote führen oder führen wollen, werden in Form von 1 Lektion während 5 Jahren entlastet.

Während die Anstellung bzw. die Lohnkosten der Lehrpersonen (Unterricht gemäss Lektionentafel des LP 21) ganz normal in den Lastenausgleich fallen, müssen die Anstellungsprozente der zusätzlichen Betreuungspersonen über die Gemeinde entschädigt werden.

Der Gemeinderat hat für die 3 Klassen je 75 Stellenprozente gesprochen. Zusätzlich wurden 36 Stellenprozente für Hilfspersonal (Einkäufe, Vorbereitung Mahlzeiten, Abräumen, Abwasch, Zuständig für Hygienekonzept, Ansprechperson für Eltern bei Unverträglichkeiten etc.) bewilligt.

Die Kosten der bewilligten Stellenprozente belaufen sich auf total CHF 199'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Personal	bisher	Anstellung (75%/36%)	neu
Betreuungsperson 1:	Tagesschule	CHF 54'900	Wechsel zu GTS
Betreuungsperson 2:	Tagesschule	CHF 61'100	Wechsel zu GTS
Betreuungsperson 3:	neu	CHF 58'000	GTS
Hilfspersonal:	neu	CHF 25'000	GTS

Zwei der drei Betreuungspersonen wechseln von der Tagesschule zum Pilotprojekt. Da die in der GTS angemeldeten SuS nicht mehr in der Tagesschule angemeldet sind und die aktuellen Anmeldezahlen dort praktisch um die gleiche Anzahl zurückgegangen ist, werden dort auch entsprechend weniger Betreuungsstunden ausgelöst, was sich wiederum auf die Stellenprozenten bzw. die Personalkosten der TS Wabern auswirkt.

Die Kosten der Sachmittel / des Verbrauchmaterials entsprechen den normalen Kosten der SuS der Volksschule bzw. der Tagesschule. Sie sind im Budget der Volksschule / der Tagesschule enthalten.

Da die Eltern der SuS für die ungebundenen Zeiten neben den Mahlzeiten auch einkommensabhängige Tarife bezahlen, können die durch die zusätzlichen Anstellungen entstehenden Kosten grösstenteils abgedeckt werden. Im Grobkonzept wurde hier mit einem durchschnittlichen Tarif von CHF 5.50 gerechnet (entspricht dem Durchschnitt der bisherigen Tarifgebühren der TS Wabern). Die zurzeit laufende Auswertung der eingereichten Steuerunterlagen zur Berechnung des einkommensabhängigen Elterntarifs wird zeigen, ob die angenommenen Durchschnittswerte übertroffen werden oder nicht.

Vom Kanton werden für die (ungebundenen) Betreuungsstunden noch die Normlohnkosten erstattet. Derzeit betragen sie CHF 10.55 pro Betreuungsstunde. Von der Gesamtsumme werden allerdings die eingenommenen Elterngeldgebühren für Betreuung und Verpflegung in Abzug gebracht.

Aktuell wird beim Bundesamt für Sozialversicherung noch das Gesuch um eine dreijährige Anstossfinanzierung behandelt. Von dieser Seite her sind noch Gelder zu erwarten, die nach spätestens 3 Jahren jedoch wegfallen.

Der Bund richtet Pauschalbeiträge aus, die maximal 3000 Franken pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot). Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit 3 Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt.

Die Ganztagesesschule ist – wie die Schule/Tagesschule – während 195 Tagen pro Jahr geöffnet, was einem Angebot von rund 86% entspricht.

4. Fazit

Die geforderten Punkte der Motion 1610 konnten in der Zwischenzeit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion abzuschreiben. Der Gemeinderat wird nach der Auswertung der Pilotphase dem Parlament über die gemachten Erfahrungen berichten und die effektiven Kosten aufzeigen.

Die Evaluation wird auch zeigen, ob das Bildungsreglement für eine allfällige Öffnung des Angebots auf andere Schulstandorte angepasst werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 7.10.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Konzept Projekt GTS Köniz-Wabern
- 2) Betriebskonzept Pilotprojekt GTS – definitiv
- 3) Beantwortung VO1610 vom 13.01.2017 (nur in der Online-Version)
- 4) Verlängerung VO1610 vom 18.01.2019 (nur in der Online-Version)

Diskussion

Zweitunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion hat grosse Freude an diesem Pilotversuch für eine Ganztagesesschule in Wabern, welche die SP mit der vorliegenden Motion angestossen hat. Köniz gehört damit einmal mehr zu den Pionierinnen, welche ganz vorne an der Einwicklung mitdenkt und an einem ganzheitlich ausgerichteten Angebot für Schülerinnen und Schüler mitarbeitet. Der Vorstoss ist von unserem damaligen Fraktionspräsidenten Markus Willi, einem Bildungsfachmann, eingereicht worden. Er würde sicherlich noch viel mehr Fachliches dazu beisteuern können. Als Zweitunterzeichner und als Nichtbildungsfachperson fokussiere ich hier mehr auf die gröberen Linien.

In Wabern ist dank vielen Lehrerinnen und Lehrern und viel Engagement der Verwaltung und vielen weiteren Menschen in den Augen der SP ein sehr gutes Projekt entstanden. Ein guter Pilot, welcher gut läuft, welcher auf gute Zustimmung und guten Zuspruch gestossen ist. In unseren Augen ist dies eine rundum gelungene Sache. Wir haben doch auch Mitglieder in der Fraktion, welche das Ganze vor Ort beurteilen können.

Unser Vorstoss hat auch das Erstellen eines Konzepts für die Ganztagesesschule gefordert. Dieses liegt in einer ausführlichen Form vor und bildet eine wichtige methodisch-fachliche Basis für diese Ganztagesesschule, auch um die Auswertungen vornehmen zu können, welche wir dann am Schluss des Pilots werden machen müssen. Gleichzeitig konnten wir lesen, dass mit der Ganztagesesschule auch das Tagesschulangebot entlastet wird.

Die SP unterstützt daher, aber nicht nur deswegen, alle Bemühungen, welches das Modell der Ganztagesesschulen auch auf weitere Schulen und Gemeindeteile ausweitet. Dies natürlich aufgrund der Annahme, dass sich dieser Pilotversuch zuerst überhaupt einmal in der Auswertung bewährt und da sind wir umso mehr gespannt, ob unsere Erwartungen, welche durchaus auch hoch sind, erfüllt werden können. Die Voraussetzungen für ein allfälliges Übertragen von Erfahrungen zur Ganztagesesschule liegt sicherlich im Interesse weiterer Schulen und dazu braucht es einen Lehrkörper. Und ich denke, das können wir in Wabern lernen. Dort wo das Modell engagiert gestaltet lebt und mitgetragen wird. Wir würden es daher auch sehr begrüßen, wenn sich die Lehrerinnen und Lehrer auch von anderen Schulen mit den Ganztagesesschulprojektmitarbeitenden in Verbindung setzen und hören, wie es läuft und wie es geht und so von den Erfahrungen und Einschätzungen profitieren können und mitnehmen, was sie für ihren eigenen Schulbetrieb brauchen können. Dies für den Fall, dass man zum Schluss kommt, dass man das weiterziehen möchte und dafür die Erfahrungen unbedingt auch sichert. Zum Schluss: Die Motion ist klar erfüllt. Wir unterstützen die Abschreibung daher. Die SP begrüsst die Berichterstattung über den Piloten für die Ganztagesesschule in Wabern zu einem späteren Zeitpunkt. Wir sind gespannt auf diese Ergebnisse – wir müssen nun zuerst noch etwas Geduld haben, bis wir die Antworten erhalten. Besten Dank. Nun lassen wir die Menschen vor Ort wirken.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Auch die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Umsetzung dieser Motion und die vorliegenden Unterlagen. Auch wir stimmen der Abschreibung der Motion zu. Ich möchte nur kurz noch das ergänzen, was Christian Roth schon gesagt hat: Das Konzept der Ganztagesesschulen ist vielerorts bereits erprobt. Natürlich sind wir Pioniere, aber es gibt bereits andernorts Erfahrungen und diese zeigen, dass das Modell zu einem grossen Teil kinderpädagogische Vorteile bringt und die persönliche Entwicklung fördert. Es stärkt zudem die Chancengleichheit der Kinder, da sie weniger vom Bildungsstand der Eltern abhängig sind. Wie im Konzept gut dargestellt, bringt dieses Modell auch für erwerbstätige Eltern und für die Gemeinde klare Vorteile und ist so eine gute Ergänzung zum bestehenden Schulangebot. Darum loben wir das durchgeführte Pilotprojekt in Wabern sehr und sind auf den angekündigten Erfahrungsbericht sehr gespannt. Ich nenne ihn bewusst nicht Schlussbericht, denn wir hoffen, dass das Projekt kein Pilotprojekt bleibt, sondern wie im Ausblick des Konzepts angekündigt, als definitives zusätzliches Betreuungsangebot eingeführt wird. Wir ermutigen zudem, das Modell der Ganztagesesschulen auch an anderen Schulstandorten zu prüfen und einzuführen, wo dies sinnvoll erscheint. Wie Annemarie Berlinger letztes Mal korrekt gesagt hat, sollen die Diskussionen, ob die Gemeinde die zusätzlichen Aufgaben umsetzen soll und kann, erst abschliessend geführt werden, wenn mehr Erfahrungen aus dem Pilot vorhanden sind.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat bezüglich der Finanzen: Auf Seite 11 des Konzepts vom April 2019 rechnet man mit einem Defizit von Minus CHF 8'303. Gibt es dazu bereits aktuellere Zahlen? Und rechnet der Gemeinderat damit, dass das Projekt kostenneutral wird?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich sage gerne noch etwas dazu. Zuerst einmal vielen Dank für die positiven Voten. Es geht hier wirklich um etwas sehr Spannendes, um etwas Interessantes. Es geht um mehr als dass man das Kind am Morgen um 7.00h bringt und abends um 19.00h im Pyjama mit geputzten Zähnen abholen geht. Es geht wirklich um Mehr. Tanja Bauer schüttelt etwas den Kopf, aber zu Beginn hat man dies noch so gesehen. Doch es geht um viel, viel mehr und da freue ich mich auf den Schlussbericht. Wir sprechen hier auch von einem pädagogischen Mehrwert, von welchem ich sagen muss, dass ich im Verlauf dieses Pilots schon gesehen habe, dass diese Ganztagesesschule klar einen pädagogischen Mehrwert hat. Warum einen pädagogischen Mehrwert? Weil diese Betreuung der Kinder viel konstanter durch dieselben Personen stattfindet. Das ist etwas Wesentliches, welches neu ist. Tagesschulen sind gute Institutionen, das unterstützen wir alle auch, aber es ist etwas ähnlich wie ein Bienenhaus, bei welchem die Betreuungsleute – und da meine ich alle, sowohl pädagogisch geschulte und nicht pädagogisch geschulte – einen viel grösseren Wechsel haben.

Dann komme ich auch schon zur Auswertung. Es sind im Grunde zwei wichtige Punkte, welche wir immer von Beginn an gesagt haben: Zum einen, dass man euch sagen kann, was das Ganze kostet. Ich bin hier grundsätzlich zuversichtlich und damit versuche ich auch gleich die Frage betreffend dem Defizit zu beantworten. Wie sieht es effektiv aus? Es kann, muss aber nicht, beinahe ein Nullsummenspiel geben, da sich doch sehr viele Schülerinnen und Schüler von der Tagesschule in die Ganztagesesschule verschoben haben. Das ist eine Vermutung, weswegen ich sehr zuversichtlich bin, dass die Kostenfrage keine riesige Frage sein wird. Doch gerade hierfür machen wir diese Auswertungen und der Schlussbericht wird dies aufzeigen.

Vielleicht noch kurz die Rolle des Kantons: Es steht geschrieben, dass die Grossräte dort ein Treffen mit Erwin Sommer, dem Amtsvorsteher hatten. Dies ist nicht unbedingt wichtig, doch ich hatte dies initiiert, weil wir hier in Köniz wirklich eine Vorreiterrolle haben. Das sehe ich nicht ganz gleich, denn Ganztageschulen sind im Kanton Bern noch etwas sehr Neues. Man muss auch wegen der Begrifflichkeiten aufpassen, denn je nach Kanton braucht man die Begriffe *Tagesschule* und *Ganztageschule* nicht ganz gleich. Dieses Treffen konnte ich damals mit anderen Gemeinden zusammen organisieren. Es ist mir damals darum gegangen, den Kanton mal abzuholen und eine gewisse Unterstützung zu holen. Wir haben hier eine finanzielle Mini-Unterstützung mit dieser Lektion, welche in den Unterlagen erwähnt ist. Doch es geht mir auch darum, dass nicht jede Gemeinde, welche dies machen möchte, wieder von vorne beginnen muss und dass der Kanton auch eine gewisse Koordination macht und das Wissen, was man jetzt hier sammelt, koordiniert. Es ist mir auch darum gegangen, dass der Kanton zunehmend eine Meinung zur Ganztageschule hat und er dort von Beginn an eingebunden ist, zusammen mit Regierungsrätin Christine Häslar. Dies zum Weg, welchen wir gehen wollen. Ich freue mich auf diesen Bericht und natürlich auch auf die Diskussionen. Und schön ist es ja auch wirklich - das haben wir erst gewusst, als es losgegangen ist - dass wir genügend Kinder haben und es damit zum Laufen kommt. Wir haben dies zu Beginn nicht gewusst und es war sehr erfreulich, dass wir so starten konnten. Das zur Ganztageschule.

Und nun noch eine Bemerkung zu etwas ganz Anderem: Ich muss es loswerden und spreche daher vielleicht etwas lehrmeisterlich: Doch wenn ihr gesprochen habt, dann spritzt bitte nicht mit dem Spray zuerst auf die Tischfläche, sondern nehmt das Tuch und sprayt auf das Tuch. Das ist etwas Wichtiges, wir haben viele Erkrankte und alles, was hier auf dem Tisch liegt, jagt man mit dem Spray in die Luft. Bitte daher zuerst mit dem Spray das Tuch befeuchten und danach mit dem Tuch die Fläche reinigen. Ich konnte dies beinahe nicht mehr aushalten, wollte aber nicht reinreden. Ich denke, dass die Parlamentspräsidentin damit auch einverstanden ist, sie ist ebenfalls vom Fach. Vielen Dank für die positive Aufnahme dieser Kritik.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/96

V1804 Postulat (SP) „Kunststoff-Recycling“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Am 19. März 2018 wurde das Postulat V1804 „Kunststoff-Recycling“ eingereicht. Der Gemeinderat wurde darin aufgefordert, eine flächendeckende Kunststoff-Entsorgung in der Gemeinde Köniz und eine Zusammenarbeit mit einem geeigneten Anbieter von Sammelsäcken zu prüfen.

In seiner Antwort hat der Gemeinderat die Entwicklung der Dienstleistungen der Gemeinde dargelegt und festgestellt, dass die Gemeinde mit dem bestehenden Dienstleistungsangebot den nationalen Empfehlungen sehr gut entspricht. Er hat in Aussicht gestellt, dass die Abteilung Umwelt und Landschaft die Entwicklung der nationalen Empfehlungen und Verwertungsmöglichkeiten laufend weiterverfolgen und bei Bedarf Anpassungen der Dienstleistungen zur separaten Kunststoffsammlung vornehmen wird. Dazu werde er dem Parlament innerhalb von zwei Jahren Bericht erstatten.

Das Postulat wurde am 17. September 2018 erheblich erklärt. Ein Antrag auf Abschreibung des Postulates wurde abgelehnt.

2. Bericht

Die Abteilung Umwelt und Landschaft hat die Entwicklung laufend verfolgt.

Im Rahmen der ständigen Mitarbeit in der nationalen Fachgruppe Abfälle des SVKI (Schweizerische Vereinigung Kommunale Infrastruktur von Städte- und Gemeindeverband) und der Arbeitsgruppe Abfallbewirtschaftung der Region Bern pflegt sie einen intensiven Austausch mit den Städten und Abfallzweckverbänden der gesamten Schweiz. Sie steht auch in nahem Kontakt mit Entsorgung Recycling Bern ERB und im Fachaustausch mit Swissrecycling, dem Verband der Schweizer Recyclingorganisationen.

Viele der im Bericht vom 17. September 2018 genannten Grundlagendokumente für die Beurteilung von Kunststoff-Separatsammlungen sind bis heute unverändert gültig. Sie werden nachstehend nochmals in aktualisierter Form genannt. Zusätzlich sind neue Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen 2 Jahre angefügt.

Wissenschaftliche Studie Kunststoffrecycling und –verwertung

Die im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erarbeitete wissenschaftliche Studie Kunststoffrecycling und –verwertung (KuRVe) von 2017 ist schweizweit anerkannt und bildet auch heute eine wichtige Grundlage für die Beurteilung von Sammelsystemen. Als Resultat hält sie fest, dass die Gemischtsammlung von Kunststoffen gegenüber der selektiven Sammlung von Kunststoffflaschen einen leichten ökologischen Vorteil aufweist. Insgesamt ist der ökologische Nutzen der zusätzlichen Kunststoffsammlung aber sehr klein und mit sehr hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Autoren der Studie, sowie auch das BAFU und der Städteverband äussern sich daher kritisch und sehr zurückhaltend bezüglich einer gemischten Kunststoffsammlung. Insbesondere betonen sie auch, dass für den Nutzen eine gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe zentral ist.

Nationale Empfehlungen

Das BAFU, der Cercle Déchets (Umweltfachstellen der Kantone), und der SVKI (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur) haben gemeinsame Empfehlungen publiziert und an einer nationalen Tagung am 14. November 2017 präsentiert. Nachfolgend ein Auszug daraus:

- Die separate Sammlung von Kunststoffflaschen durch den Detailhandel soll genutzt werden.
- Allfällige Sammlungen von Kunststoffflaschen durch das Gemeinwesen sollen dort, wo Bedarf besteht, subsidiär zur Sammlung durch den Detailhandel erfolgen.
- Die Organisationen sind gegenüber der separaten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen skeptisch, da der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes tief ist.

Die Empfehlungen gelten heute unverändert.

Sachplan Abfall des Kantons Bern

Der Kanton Bern legt die Ziele und Massnahmen alle 5 Jahre in einem Sachplan fest. Im Sachplan 2017 befürwortet er grundsätzlich das Kunststoffrecycling, teilt aber die Einschätzung der nationalen Branchenverbände, dass neben der etablierten und bewährten PET-Getränkeflaschensammlung gegenwärtig nur die Sammlung von stofflich verwertbaren Kunststoffflaschen sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Eine gemischte Kunststoffsammlung aus Haushalten ist nicht anzustreben, weil für ein effizientes Kunststoffrecycling eine sortenreine Sammlung vorausgesetzt wird.

Aktuelle Haltung des Bundesamtes für Umwelt BAFU

Die aktuelle Haltung des BAFU zum Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten ist auf der Homepage des Bundes publiziert. Im Wortlaut (Stand 16.08.2020):

„Viele Konsumentinnen und Konsumenten möchten ihre Kunststoffabfälle dem Recycling zuführen und daher vermehrt Kunststoffabfälle getrennt sammeln. Neben der seit den 1990er-Jahren etablierten und sehr erfolgreichen Sammlung von PET-Getränkeflaschen haben die Detailhandelsgeschäfte in der Schweiz in den vergangenen Jahren auch separate Sammlungen von PE-Flaschen mit Deckel (z.B. Milch- und Shampoo-Flaschen) eingeführt. Dies entspricht dem Grundgedanken, dass Wirtschaft und Handel auf Basis von freiwilligen Massnahmen wirkungseffiziente Sammelsysteme aufbauen. Wichtig ist auch hier, dass eine weitgehend stoffliche Verwertung stattfindet.

In der Schweiz gibt es zudem verschiedene Anbieter für gemischte Kunststoffsammlungen aus Privathaushalten und Kleingewerbe auf privater Basis. Bei diesen Sammlungen im selben Sammelstrom (z.B. in einem Sammelsack) kann meist nur rund die Hälfte der Kunststoffe stofflich verwertet, d.h. rezykliert werden, wobei die Recyclingrate stark variieren kann. Dies ist einerseits der grossen Heterogenität von Kunststoffen und den verschiedensten Zusatzstoffen geschuldet.

Nicht für alle Kunststoffe in der Sammlung gibt es ein Verfahren für die stoffliche Verwertung, lohnt sich das Recycling aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen und/oder existiert ein sinnvoller Absatzmarkt. Andererseits führen Fremdstoffe in der Sammlung und starke Verschmutzung der gesammelten Kunststoffe zu einer Verminderung der verwertbaren Menge und Qualität des Rezyklats. Dies bedingt einen sehr grossen Aufbereitungsaufwand an Energie, Wasser und Chemikalien.

Die Rahmenbedingungen für eine ökoeffiziente Sammlung von Kunststoffabfällen aus Privathaushalten sind in einer gemeinsamen Haltung und Empfehlungen des BAFU, der Kantone (Cercle Déchets) sowie den Städten und Gemeinden (Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur) festgehalten.“ (Siehe obenstehenden Abschnitt "Nationale Empfehlungen")

Erfahrungen im Pilotversuch „Farbsack-Trennsystem“ der Stadt Bern

Mit rund 1300 freiwilligen Haushaltungen hat die Stadt Bern von September 2018 bis August 2019 eine Alternative zur herkömmlichen Abfallsammlung getestet: Verschiedene Wertstofffraktionen wurden dabei in separaten, farbigen Plastiksäcken gesammelt und diese gemeinsam in Containern zur Abfuhr bereitgestellt. Als eine der Fraktionen wurden auch gemischte Kunststoffabfälle gesammelt, welche anschliessend manuell triagiert wurden. Nach Angaben von Entsorgung + Recycling Bern wurden einzig PET-Flaschen und Kunststoff-Hohlkörper von Hand aussortiert und der stofflichen Verwertung zugeführt, während der ganze Rest wie Plastikverpackungen und Kunststofffolien mangels Verwertungsmöglichkeit der Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt werden mussten.

Schweiz: Neue Organisationen und Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Voraussetzung für ein Recycling sind recyclingfähige Produkte sowie Abnahmemärkte für Sekundärrohstoffe. In jüngerer Zeit sind verschiedene Organisationen und Initiativen entstanden, die in Richtung Kreislauffähigkeit von Kunststoffverpackungen arbeiten. Die „Drehscheibe Kreislaufwirtschaft Schweiz“ wird von Swissrecycling, dem Verband der Recyclingorganisationen getragen. Sie widmet sich primär der Rezyklierbarkeit von Wertstoffen. Die „Allianz Design for Recycling Plastics“ wird von REDILO GmbH getragen und widmet sich insbesondere dem recyclingfreundlichen Design von Flaschen, Bechern, Schalen, Folien, u.a. Das Projekt „Recycle“ ist ebenfalls getragen von REDILO GmbH und finanziell grosszügig unterstützt von „Engagement, Förderfonds der Migros-Gruppe“. Sein Ziel ist, in Kooperation mit Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette eine hochwertige Kunststoff-Kreislaufwirtschaft anzustreben. Ein wichtiges Element dabei ist die «Zertifizierung der Rezyklierbarkeit von Kunststoffverpackungen». Je grösser der Anteil von solch zertifizierten recycelfähigen Kunststoffverpackungen an den Gesamtplastikabfällen ist, desto eher lohnen sich die Plastik-Separatsammlungen sowohl ökologisch wie auch ökonomisch. Auf der Seite der Aufbereitung sind ebenfalls intensive Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Methoden im Gang, um gemischte Verbund-Kunststoffe in sortenreine Kunststoffe aufzutrennen, damit sie wieder als hochwertiges Ausgangsmaterial dienen können.

Europa: Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

Die Europäische Union (EU) will Kunststoffe vermehrt in eine Kreislaufwirtschaft führen. Die Europäische Kommission hat eine "Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft" erarbeitet und diese am 16.1.2018 dem Europäischen Parlament mitgeteilt. Ziel der Strategie ist "Grundlagen für eine neue Kunststoffwirtschaft" zu schaffen. Zur Vision gehört, dass bis 2030 alle auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten Kunststoffverpackungen wiederverwendbar sind oder kosteneffizient recycelt werden können und die recycelten Kunststoffe für die Industrie zu einem wertvollen Einsatzstoff geworden sind. Vor allem Hersteller, aber auch Abfallwirtschaft und Verbraucher sollen dazu Beiträge leisten.

Zur Realisierung geplant: Der Migros Plastik-Sammelsack für Gemischtkunststoffe

Die Migros hat mittels nationaler Medienkonferenz vom 17.06.20 angekündigt, dass sie 2020/2021 ein eigenes, landesweites Plastikrecycling einführen will. Sie ist dazu eine Partnerschaft mit führenden Kunststoff-Recyclingunternehmen der Schweiz eingegangen. Ihr Ziel ist, 50% des Sammelgutes stofflich verwerten zu können, später nach Möglichkeit bis 70%. Sie will den Einsatz von Recyclinggranulat für Verpackungen in der Eigenindustrie anstreben. Welchen Weg die restlichen Abfälle gehen sollen wurde nicht bekanntgegeben. Ein spezieller Sammelsack soll in drei Grössen in der Migros erhältlich sein und zwischen 90 Rappen und 2.50 Franken kosten. Die Lancierung war auf 29.6.20 in der Zentralschweiz angekündigt. Falls sie erfolgreich verlaufe will die Migros bis zum Frühjahr 2021 in sämtlichen regionalen Genossenschaften die neuen Sammelstellen anbieten. Die Migros zeigt sich auch offen zur Zusammenarbeit mit weiteren Detailhändlern. Am 30.06.20 war aus den Medien zu erfahren, dass sich der Start in der Zentralschweiz verzögert.

Als Grund wurde genannt, dass die Migros zu spät mit den Behörden gesprochen hatte und noch über keine (Bundesrechtlich vorgeschriebene) Konzession verfügt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat am 06.07.20 gegenüber dem SVKI festgehalten, dass es die Konzessionsfrage in Sachen Kunststoffsammlungen an die Kantone delegiert hat. Sobald das neue Startdatum für die Zentralschweiz bekannt sei, werde die Migros wieder informieren.

3. Stand und Ausblick Gemeinde Köniz

Abfallstrategie des Gemeinderates

In der Abfallstrategie 2013 – 2022 des Gemeinderates ist in Kapitel 6, „Ziele 2022 und Umsetzung“ festgehalten: „Sie (die Gemeinde) setzt auf die Wirtschaft, insbesondere den Handel, als erste Rücknahmeinstanz und fördert und unterstützt sie in dieser Rolle“. „Sie trifft Massnahmen, dass weitere Fraktionen wie z.B. bestimmte Kunststoffe, wo ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar, stofflich verwertet werden“.

Entwicklung der Dienstleistungen Gemeinde

In Köniz sammelt der Detailhandel seit vielen Jahren PET-Getränkeflaschen. Die Gemeinde Köniz sammelt diese ergänzend auch im Entsorgungshof. Vor rund 7 Jahren hat sie zudem die separate Sammlung von EPS (Styropor) am Entsorgungshof eingeführt. Seit Herbst 2016 werden am Entsorgungshof ergänzend zum Angebot des Detailhandels auch PE-Plastikflaschen angenommen. Alle genannten Fraktionen können fast sortenrein zu hohen Anteilen stofflich verwertet werden. Damit die Bevölkerung eine vollständige Übersicht erhält, weist die Gemeinde in ihren Informationsmitteln (z.B. Webseite und Abfallmerkblatt) auf alle Abgabemöglichkeiten verschiedener Kunststoffe im lokalen Handel und in den öffentlichen Sammlungen hin.

Ausblick

Mit dem heutigen Dienstleistungsangebot entspricht die Gemeinde Köniz den nationalen Empfehlungen und den Möglichkeiten des Marktes sehr gut.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kunststoff-Sammlung aus Haushalten weiterhin umfassend nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien beurteilt wird und sich die Gemeinde an den Empfehlungen von Bund, Kantonen und nationalen Fachorganisationen orientieren soll.

Der Gemeinderat begrüsst die zunehmenden Initiativen der Wirtschaft zur Entwicklung von Materialkreisläufen sehr. Durch das Vorhaben der Migros, zusammen mit Partnern der Recyclingindustrie ein Rücknahmesystem für Gemischtkunststoffe aufzubauen entsteht eine gute Chance, dass die Wirtschaft einen Teil der Kunststoffe längerfristig tatsächlich in einen Kreislauf – möglicherweise sogar innerhalb der Schweiz - führen kann. Die Gemeinde wird die Bevölkerung auf das Angebot hinweisen, sobald dieses verfügbar ist.

Die Abteilung Umwelt und Landschaft wird die Entwicklung der nationalen Empfehlungen, die Aktivitäten der Wirtschaft und die Verwertungsmöglichkeiten laufend weiterverfolgen und bei Bedarf Anpassungen der Dienstleistungen zur separaten Kunststoffsammlung vornehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16.09.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung 17.9.2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Ich danke dem Gemeinderat für seinen Bericht. Der Gemeinderat führt in seinem Bericht mit einigen aktualisierten Zahlen auf, was er schon in seiner Antwort auf mein Postulat geschrieben hat. Aus diesem Grund komme ich nicht darum herum zu sagen, dass ich von dieser Antwort enttäuscht bin. Denn in den vergangenen zwei Jahren hat sich doch einiges getan. Ganz offensichtlich wollen die Menschen Plastik getrennt sammeln und sind auch bereit, dafür zu bezahlen. Wenn der Gemeinderat schreibt, dass nur die Hälfte des gesammelten Plastiks verwertet werden kann, dann frage ich, ob das Glas nun halb voll oder halb leer ist? Wenn die Hälfte verwertet werden kann, dann ist dies doch gut und dann ist dies ein starkes Zeichen, wenn die Menschen wollen, dass diesbezüglich weiter geforscht wird, so dass der Kunststoff irgendwann nur noch so hergestellt wird, dass er ganz weiterverwertet werden kann. Und warum dann die Menschen nicht speziell darauf hinweisen, welcher Kunststoff weiterverwertet werden kann und welcher nicht, damit möglichst vermieden werden kann, zum Beispiel mit nicht weiterverwertbarem Kunststoff eingepackte Produkte zu kaufen? Jetzt zu sagen, dass dies nur zur Hälfte etwas bringt, weshalb es nicht interessant sei, das erachte ich als eine mutlose Haltung.

Weiter schreibt der Gemeinderat, dass der ökologische Nutzen einer Kunststoffsammlung sehr klein und mit hohen Kosten verbunden sei. Auch hier: Je grösser die Menge, umso lohnender wird es sein. Die Entwicklung geschieht nicht von Null auf Hundert. Doch wir können mithelfen, dass sich etwas verändert. Nicht ganz klar ist mir, warum der Gemeinderat in seinem Bericht den Migros-Sammelsack erwähnt. Will er diese Aufgabe jetzt wirklich einem Grossverteiler delegieren? Sollen wir jetzt in die Migros einkaufen gehen, wenn man Kunststoff sammeln will? Einem Grossverteiler, welcher trotz seinem Slogan "Aus der Region für die Region" seine Ware durch die halbe Schweiz fährt? Welcher bekannterweise kleine Unternehmen preislich auspresst? Also nicht dort, wo man die wirklich regionale Ware bekommt und Produzenten möglichst direkt unterstützen kann, sollen wir unsere Sammelsäcke kaufen können, sondern bei einem Grossverteiler. Das geht für mich nicht auf.

Was mich freut: Trotz der passiven Haltung des Gemeinderats wird ein kleiner Teil von Köniz ab 2022 seinen Kunststoff getrennt entsorgen können. Die Stadt Bern wird nämlich das Farbsack-Trennsystem auf freiwilliger Basis in der ganzen Stadt einführen. Im Vernehmlassungsbericht steht, dass dies bereits 2022 im Stadtteil 2, also Mattenhof, Weissenbühl, der Fall sein wird. Bekanntlich gehört hier auch die Siedlung an der Wilker-Strasse dazu. Ich frage mich, warum der Gemeinderat nicht mit der grossen Schwester zusammenspannt, um das Farbsack-Trennsystem probeweise im Liebefeld einzuführen und so Synergien nutzt, um mit der Entwicklung, welche eindeutig in Richtung Kunststoffsammlung geht, Schritt zu halten? Aus der Sicht der SP vergibt sich hier der Gemeinderat die Chancen, in die Zukunft des Umweltschutzes zu investieren. Doch trotz der zwei Grünen-Gemeinderäte will er dies offensichtlich nicht. Trotz allem stimmt die SP der Abschreibung des Postulats aber zu.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Vielleicht kurz im Voraus möchte ich betonen, dass das Thema Kreislaufwirtschaft den Grünen und vielleicht auch mir besonders am Herzen liegt. Ich habe vergangenen Frühling meine Ausbildung zum Umweltingenieur an der EPFL abgeschlossen, wo ich viel zum Thema Rohstoffkreislauf und Ökobilanzen gelernt habe. Ich habe dann meine Masterarbeit auch in Zusammenarbeit mit der Abteilung Abfälle und Ressourcen vom Bundesamt für Umwelt im Bereich Kunststoffkreisläufe geschrieben. Ich kenne darum die in der Vorlage zitierten Studien und Verbände bestens. Warum erzähle ich das? Das soll jetzt nicht übertrieben daherkommen und da bin ich etwas anderer Meinung als Arlette Münger, wenn ich sage, dass mich die Unterlagen in fachlicher Hinsicht überraschten, wenn nicht sogar stark beeindruckt haben. Man sieht, dass man in der Verwaltung nicht schläft, sondern, am Plastikball dran ist. Das bestehende Fachwissen ist gut zusammengefasst und die Argumentation ist schlüssig und nicht nur auf die Finanzen bezogen. Danke also vielmals für die guten Unterlagen.

Jetzt aber zum eigentlichen Votum: Der weltweite Kunststoffverbrauch steigt exponentiell, nur ein kleiner Anteil wird wiederverwendet oder recycelt. In Anbetracht der limitierten Ressourcen und dem Energieaufwand zur Gewinnung und Herstellung der Materialien ist dies fatal. Der Wechsel von einer linearen Materialwirtschaft zu einem zirkulären System ist essentiell. Die Option, alle Kunststoffe zu sammeln und stofflich wiederzuverwerten klingt nach einer guten und offensichtlichen Lösung. So einfach ist dies aber technisch nicht: Für das Vermischen der verschiedenen Kunststoffarten ist das stoffliche Recycling massiv erschwert und man verliert an Qualität. Da die Kreislaufwirtschaft im Moment im Trend liegt, gibt es hier zwar immer mehr Innovationen und auch bereits erste Anwendungen, bei welchen man die Kunststoffmische einsetzen kann, doch die Nachfrage auf dem Markt für gemischte Kunststoffabfälle ist momentan noch ziemlich klein.

Meiner Meinung nach braucht es hier ein übergeordnetes koordiniertes System im grösseren Rahmen, so wie dies die Migros erfreulicherweise plant. Wir fordern deshalb den Gemeinderat und die Verwaltung auf, die Zusammenarbeit mit der Migros aktiv zu suchen und so ein flächendeckendes Kunststoffsammlersystem zu ermöglichen. Ich spreche jetzt nicht davon, dass man für die nächsten paar Jahrzehnte Konzessionen am Recht am Abfall abgeben soll, da der Kunststoff in Zukunft an Wert gewinnen könnte. Gleichzeitig möchten wir auch, dass sich die Gemeinde Köniz für die Verminderung von Abfällen einsetzt. Sei dies in der Verwaltung oder indirekter beispielsweise durch die Förderung lokaler Märkte. Es ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn, in der Gemeinde Köniz ein eigenes Kunststoffrecyclingsystem im kleinen Rahmen aufzuziehen. Die ökologische Belastung von dem Ganzen - betrachten wir nur das kleine System in Köniz – behaupte ich, wird momentan sogar schlechter sein, als die normale thermische Verwertung in der Kehrichtverbrennungsanlage. Da es sich auch aus finanzieller Sicht nicht lohnt, schreiben die Grünen Köniz dieses Postulat ab, bleiben aber an der Kreislaufwirtschaft dran.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die kontroverse Aufnahme unserer Antwort. Es geht um 800'000 Tonnen Kunststoffabfälle, welche man in der Schweiz jährlich produziert und davon wird lediglich 10% recycelt. Es ist klar, wir haben hier Handlungsbedarf. Aktuell gibt es nur gerade die PET-Sammlung und die Kunststoffhohlkörpersammlung im Detailhandel – ihr kennt diese. Es wurde gesagt, eine solche Gemischtsammlung von Kunststoff, weist nur ganz kleine ökologische Vorteile auf und es ist wirtschaftlich sehr, sehr teuer.

Die Herausforderung des Kunststoffrecyclings liegt nicht nur beim Sammeln, sondern es soll ja ein Kreis werden und da muss man an verschiedenen Punkten in diesem Kreis ansetzen. Zuerst, wir schreiben es in der Antwort, geht es darum, dass die Verpackungen ein Recyclingfreundliches Design erhalten. Es gibt jetzt bereits schon Zertifizierungen, wir haben es geschrieben, das ist die REDILO GmbH, welche sich darum kümmert. Und wenn wir mehr solche Verpackungen haben und diese sammeln, dann können diese auch wieder besser repariert und wiederverwendet werden. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt auf der anderen Seite ist, dass der Absatz dieser gesammelten Sekundär-Rohstoffen gefördert werden muss. Denn je mehr Produkte aus recycelten Plastik hergestellt werden, desto besser ist der Absatz und desto besser ist auch der Preis. Und da sind auch wieder wir Konsumentinnen und Konsumenten gefordert, dass man beim Produktkauf schaut, dass diese aus recyceltem Plastik hergestellt sind. Ich sehe zum Beispiel je länger je mehr Autowerbung, in welcher Werbung dafür gemacht wird, dass verschiedene Teile aus diesem recyceltem Plastik gemacht sind. Auch habe ich letzthin ganz edle elektronische Geräte gesehen, welche in einer Verpackung waren, welche aus Plastik hergestellt wird, welche man aus dem Meer gefischt hat. Das sind gute Ansätze. Das braucht es zusammen mit einer Plastiksammlung, damit man einen möglichst hohen Anteil an stofflicher Verwertung erreichen kann und nicht nur 50%, welche genannt wurden.

Es wurde genannt: Die Migros ist hier vorgeprescht mit ihrem Plastiksammelsack. Sie hat dies gross lanciert und kurz darauf mussten sie es wieder zurückziehen, da sie zu wenig bedacht hatten, dass sie auch eine Konzession der Gemeinden brauchen, da diese ein Monopol auf Haushaltabfälle haben, wozu auch Plastikabfälle gehören. Aber – und das steht ja auch in der Antwort – wir sind hier relativ gut vernetzt. In den regionalen aber auch in den nationalen Gremien sehen wir, dass sich in der Branche und das heisst im gesamten Detailhandel – nicht nur in der Migros – sich etwas am Bewegen ist. Und zwar herrscht in der Branche Einigkeit, dass eine gemischte Kunststoffsammlung kommen wird, es ist nur die Frage, wann. Und dass klar eine nationale Lösung mit einem einheitlichen Sammelsack angestrebt wird. Es sind sehr gute Zeichen. Wenn du Arlette Mürger enttäuscht von unserer Antwort warst, dann sind dies hier die allerneuesten Entwicklungen, welche wir hier feststellen.

Ich kann noch sagen: Eine solche Branchenlösung des Detailhandels wäre der absolute Idealfall, denn, wenn wir als Gemeinde die Kunststoffsammlung initiieren würden, dann hat man recht viele zusätzliche Fahrten. Das wäre auch nicht ökologisch. Doch wenn der Detailhandel diese Sammlung übernehmen könnte, dann können sie die Leerfahrten der Anlieferung zurück in die Verteilzentren nutzen, um diese Plastikabfälle in die Verteilzentren zurück zu führen. Und es hat den weiteren Vorteil, dass der Detailhandel ein Interesse an recyclingfähigen Verpackungen hat, da er diese dann ja wieder einsammelt. So führt dies zu besserer Sekundärrohstoffen und genau diese könnte der Detailhandel auch gerade wiedereinsenden, um daraus neue Verpackungen herzustellen. So hätten wir den Kreislauf, welchen wir anstreben. So kann dieses Recyclingsystem je länger je besser effizient und kostendeckend betrieben werden. Wie gesagt, das sind, wie es Simon Stocker gesagt hat, nationale Lösungen, welche zusammen mit der Branche entwickelt werden müssen. Und da können wir als Gemeinde nicht vortreiben, was vielleicht sogar kontraproduktiv sein könnte.

Es wurde noch gesagt, dass wir uns noch mehr für die Verminderung von Abfällen einsetzen sollen. Da noch ein kurzer Werbespot: Ihr bekommt wie jedes Jahr das Abfallmerkblatt zugestellt. Dies wird demnächst verschickt. Wenn ihr dieses genau anschaut, dann hat es dort ganz viele Hinweise darauf und Aufforderungen, wie man weniger Abfälle produzieren kann, indem man langlebige Produkte kauft. Und es gibt auch ganz viele Hinweise darauf, dass wenn man denn Abfall hat, wie man diesen korrekt entsorgt. Lest dieses Abfallmerkblatt gut durch.

Auch beim Farbsack-Trennsystem der Stadt Bern, ihr konntet es lesen, können im Moment nur 50% recycelt werden. Beim Pilotversuch wurden einzig PET und die Hohlkörper herausgenommen. Das ist das, was wir in Köniz im Detailhandel jetzt schon so haben. Der Rest wird verbrannt. Die Zukunft wird zeigen, ob sich dieses Farbsack-Trennsystem durchsetzt oder eine andere Lösung.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/97

V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg wurde am 25. Juni 2018 eingereicht, die Antwort im Gemeinderat am 8. August 2018 beschlossen und im Parlament am 17. September 2018 behandelt (Beilage 1). Die Motion wurde in eine Richtlinienmotion umgewandelt und erheblich erklärt.

2. Stand der Arbeiten

Wie in der Erstbeantwortung festgehalten, herrscht zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament Konsens darüber, dass diese Variante als längerfristige Option offen gehalten werden muss. Das Anliegen ist mit Nachdruck bei der Regionalkonferenz Bern Mittelland deponiert. Als Basis für die nächsten Schritte muss jedoch die Zweckmässigkeitsbeurteilung Insel in konsolidierter Form vorliegen. Die öffentliche Mitwirkung ist gemäss aktuellem Planungsstand per Anfang 2021 vorgesehen. Die Erarbeitung des Schlussberichtes dürfte demnach noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Da vor diesem Hintergrund zurzeit keine inhaltlichen Informationen zum Thema vorliegen, beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Erfüllungsfrist dieses Vorstosses um zwei Jahre zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 17. September 2022 verlängert.

Köniz, 09. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Insbesondere danken wir für die Bemühungen des Gemeinderats Christian Burren bei der Region, damit nun berücksichtigt wird, dass man diese Verlängerung der Bahn in Richtung Schwarzenburg als Variante doch etwas näher anschaut. Ob sich dies durchsetzen wird und ob es eine Lösung ist, welche denkbar wäre, ist eine andere Frage und wird sich im Verlauf der Planungen und Überprüfungen zeigen. Nun braucht es eine Verlängerung dieser Erfüllungsfrist, das ist klar. Denn wenn man mit diesen Planungen und Überlegungen noch nicht so weit ist, dann hat es auch keinen Sinn jetzt über dies hier zu beraten. Darum ist es klar, dass ich als Erstunterzeichner mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist einverstanden bin.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 17. September 2022 verlängert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/98

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
- 2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe noch eine Frage von Casimir von Arx vom vergangenen Montag zu beantworten. Casimir von Arx hat sich zur Delegiertenversammlung des Anzeiger Region Bern erkundigt. Er wollte wissen, wie die Einwohnergemeinde Köniz an der GV vom 30.10.2020 gestimmt hat. Ich kann hier bekannt geben, dass Köniz den Antrag des Vorstands auf Realisierung des Management-Buy-outs abgelehnt und den Antrag gestellt hat, dass der Status Quo beibehalten werden soll und dann später eine Liquidation des Anzeigers Region Bern vorgenommen wird. Wie ihr der Zeitung entnehmen konntet, hat Köniz mit diesem Antrag nicht reüssiert und die Mehrheit der GV hat dem Management-Buy-out zugestimmt.

Die zweite Frage war noch, ob es möglich wäre, eine Beschwerde gegen diesen Beschluss der Delegiertenversammlung oder gegen die freihändige Vergabe zu machen. Eine Beschwerde gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung kann man machen, das geht an den Regierungsstatthalter und bezüglich der freihändigen Vergabe, da haben wir Casimir von Arx darauf hingewiesen, dass dies im Simap publiziert werden muss und dort die Möglichkeit besteht, innerhalb von 10 Tagen Beschwerde zu führen.

Das in Kürze zur Antwort, welche wir letzte Woche direkt mitteilen konnten.

Toni Eder, CVP: Am 24. Oktober dieses Jahres haben wir einen Newsletter der Gemeinde Köniz erhalten: "Der Regierungsrat des Kantons Bern hat umfassende Massnahmen zur Bekämpfung von COVID19 beschlossen. Die Sportanlagen der Gemeinde Köniz sind deshalb ab sofort für die Vereine geschlossen."

Auf der nächsten Seite steht: "Die vom Regierungsrat beschlossene Verordnung ist am 24. Oktober in Kraft getreten und gilt bis am 23. November 2020." Um was geht es mir? Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin Mitglied des Steuerungsausschusses des Bundesrats zur Bewältigung der Coronasituation in der Schweiz. Ich gehe davon aus, dass diese Schliessung der Sportanlagen bis am 24. November gilt und danach die Turnhallen wieder offen sind. Ich finde dies auch wichtig, denn ich bin etwas erschrocken, weil gleich sofort alle Turnhallen und Sportanlagen geschlossen wurden. Wir wollten nämlich nicht gleich alles schliessen, sondern wir wollten einen sogenannten Slow-down. Die Turnhallen sind wichtig, damit die Jugendriegen noch trainieren können - natürlich mit dem entsprechenden Schutzkonzept. Alle Turnvereine haben ein Schutzkonzept erarbeitet. Es ist nicht ganz einfach, denn diese Jugendlichen trainieren mit der Schule, doch am Abend dürfen sie dann nicht mehr in die Turnhalle. Ich finde es wichtig, dass man nicht alles ganz abstellt – einige Sachen musste man schliessen, doch das Freizeitangebot für die Jungen müsste man erhalten.

Und damit komme ich zu meiner Frage an den Gemeinderat: Ist es so, dass am 24.11. die Turnhallen wieder offen sind? Und wenn dies nicht so sein sollte, dann wäre mein Antrag, dass man die Turnhallen- und Sportanlagen wieder öffnen würde, damit die Vereine wieder unter Schutzmassnahmen ihr Training aufnehmen können.

Matthias Müller, EVP: Ich weiss, ihr wollt alle ganz schnell nach Hause gehen. Ich habe noch zwei, drei Minuten für einen kleinen Rückblick auf etwas aus der letzten Sitzung: Die Mitte-Fraktion hat traditionellerweise einige Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppen im IAFP hervorgehoben. Ich habe in meinem eigenen Votum für die Fraktion fünf Fragen gestellt und zusätzlich wurde bezüglich des Planungsbeschlusses zur Umverteilung in die Pensionskasse ein Einzelvotum gehalten. Die Reaktionszeit auf den IAFP und andere Unterlagen ist ja relativ kurz. Die Finanzkommission hatte relativ wenig Zeit und auch für die Fraktionen und das Parlament war die Zeit dies zu lesen relativ knapp bemessen. Immerhin 102 und 137 Seiten konnte man lesen. Ich habe unter anderem eine Frage zur Produktgruppe 105 Raumplanung gestellt. Ich zitiere: "Wieso steigt der Aufwand bei der Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich und wurde ein Luxusbächlein budgetiert?" Der erste Teil dieser Frage ist ja sehr sachlich gewesen. Denn es interessiert schlicht und einfach die Entwicklung der Spezialfinanzierungen. Der zweite Teil der Frage war etwas polemisch, das gebe ich zu. Ich wurde dann in der Antwort der Gemeindepräsidentin etwas belehrend informiert, was eine Mehrwertabschöpfung ist und mir wurde die Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich ebenfalls noch erklärt. Vielen Dank dafür. Etwas später im Votum des Budgets habe ich noch erwähnt, dass eventuell Hansueli Pestalozzi etwas näher am Thema "Bächlein" dran wäre. Er hat dann meine Frage zwar aufgenommen, aber kein Wort zu jenem Bächlein verloren, welches ich gemeint habe, sondern eine andere Pendenza, die Margequelle betreffend beantwortet. Auch vielen Dank für das Hansueli Pestalozzi. Ich halte fest, inhaltlich habe ich keine Antwort erhalten. Das ist für mich persönlich nicht wirklich schlimm und ich nehme es auch nicht persönlich, aber es stärkt die Kultur des Frage-Antwortspiels in diesem Rat nicht. Ich halte dieses Votum darum ganz generell im Interesse der Frage-Antwort-Kultur hier in diesem Saal zwischen Gemeinderat und Parlament und im Speziellen auch im Zusammenhang mit dem Prozess der Entstehung des IAFP.

Drei kleine Bemerkungen zum Schluss:

1. Der IAFP sollte vielleicht als Entwurf schon etwas früher verfügbar sein. Man könnte dann schon über Fragen sprechen, Knackpunkte entschärfen und Formulierungen schärfen. Im Besten Fall ergibt dies ein gutes Zusammenspiel zwischen uns.
2. Wenn der Prozess nicht geändert werden wird, dann muss die Fragestellungsmöglichkeit geändert werden. Ich erwarte professionellere Antworten auf gestellte Fragen hier im Saal und eventuell wird sich dann in Zukunft auch der Gemeinderat als Gremium und Kollegium bei solchen Fragen engagieren. Falls es in diesem Kontext tatsächlich so sein sollte, dass gar keine Fragen erwünscht sind, dann bitte ich um Mitteilung, ich werde dies zur Kenntnis nehmen.
3. Genauso, wie ich zur Kenntnis nehme, dass die Liste der freiwilligen Aufgaben immer noch nicht zur Verfügung steht. Ich habe es heute Abend aber sehr ermutigend gefunden, dass mehrere Gemeinderäte auf Fragen ganz spontan Antwort gegeben haben. Das ist ein guter Pfad, auf welchem wir uns hier befinden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Die Frage von Toni Eder möchte ich noch gerne beantworten, denn es nützt nichts, wenn wir dies bei der nächsten Sitzung besprechen würden: Ich kann dir das heute noch nicht zu 100% sagen, was am 24.11. sein wird. Das ist der erste Punkt. Die 1. und 2. Ligen – das weisst du – durften mit einem bestimmten Schutzkonzept noch trainieren.

Alles was darunter ist, wurde extrem schwierig. Wir haben auch Vorgaben der BKD einzuhalten, dass jeder Sport, bei welchem man engen Kontakt hat, nicht gemacht werden darf - dies insbesondere auch im obligatorischen Schulsport. Es ist enorm schwierig und ich war sicherlich bei gewissen Entscheidungen manchmal minimal etwas strenger, denn, wenn man an einem Ort ein Türchen aufmacht und etwas erlaubt, dann kommen ganz viele Nachfragen nach. Für mich ist immer noch das Wichtigste, dass man in den Schulen die Gruppen nicht mischt und dass man möglichst alles versucht, um die Infektionsrate tief zu halten. Wir haben immer noch enorm hohe Zahlen, auch wenn die Absolutzahlen etwas kleiner wurden. Bitte korreliert dies mit den durchgeführten Tests, zusammen in Kombination mit der Positivitätsrate. Etwas schärfer darf man manchmal sein, auch in der Gemeinde. Deine Hauptfrage: Ich kann heute noch nichts sagen, wie es am 24.11. sein wird.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine weiteren Voten mehr vorliegen und keine Mitteilungen mehr vorhanden sind, erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechti
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament